

Rückführung und Reintegration
von potentiellen Opfern von Kinderhandel am
Beispiel Österreich - Bulgarien

Mag.^a Elisabeth Mayr

Masterthese

Eingereicht zur Erlangung des Grades
Master of Arts in Social Sciences
an der Fachhochschule St. Pölten

Im April 2016

Erstbegutachter:

FH-Prof. DSA Mag. Dr. Peter Pantuček-Eisenbacher

Zweitbegutachterin:

FH-Prof.ⁱⁿ DSA Mag.^a (FH) Christine Haselbacher

Widmung

Ich möchte diese Arbeit einigen Personen widmen, mit denen ich mich von ganzem Herzen verbunden fühle. Zuallererst meinem Ehemann Reinhard: DANKE für deine Liebe, für deine Geduld und Unterstützung in den sehr intensiven "Schreibarbeitswochen". Meinen Kindern Leonie, Elias und Kilian, die versucht haben Leichtigkeit in den übervollen Alltag zu bringen und die mich sehr schonend behandelt haben, DANKE.

Bedanken möchte ich mich auch bei meiner Schwester Gabriele und Matthias, meinem Neffen, fürs Korrekturlesen, trotz der knappen zeitlichen Ressourcen, thanks a lot.

Bei meinen lieben FreundInnen möchte ich mich für die wöchentlichen Durchhalteparolen bedanken, für die aufbauenden, erheiternden und herzlichen Worte per SMS, per Post, am Telefon oder bei den Treffen: DANKE ihr seid unbezahlbar!!!

Ein Dank auch an meine InterviewpartnerInnen in Wien und Bulgarien, die mir ihre Zeit und ihr Wissen zur Verfügung gestellt haben. An meine StudienkollegInnen: DANKE fürs Zuhören und für die raschen Antworten auf meine vielen Fragen. Ein Dankeschön auch an die Personen, die diese Masterarbeit betreut haben: Peter Pantuček-Eisenbacher und Magdalena Hochwallner. DANKE für die emotionale Unterstützung bei der kurzfristigen Umstrukturierung der Arbeit und für die Beratung.

Kurzfassung

In dieser Arbeit wird anhand einer Dokumentenanalyse und ExpertInneninterviews der zentralen Fragestellung nachgegangen, wie sich der Prozess der Rückführung und Reintegration von potentiellen Opfern von Kinderhandel gestaltet, die in Österreich aufgegriffen und nach Bulgarien zurückgeführt werden. Der Schwerpunkt liegt neben der Prozessbeschreibung auf der Funktions- und Aufgabenbeschreibung der involvierten Organisationen. Ein spezieller Fokus wird auf sensible Phasen im Hinblick auf das Wohl des Kindes und auf kritische Schnittstellen gelegt. Der Prozess beginnt mit der Aufnahme in die Drehscheibe, einer sozialpädagogischen Einrichtung der Stadt Wien. Unter Beteiligung der bulgarischen Botschaft wird die Rückführung des Kindes vorbereitet und unmittelbar Kontakt zu den relevanten Behörden in Bulgarien aufgenommen, um eine Risikobewertung zu veranlassen. Nach der begleiteten Rückkehr ins Herkunftsland werden die Kinder in der Regel in Krisenzentren untergebracht. Bis zu sechs Monaten wird in diesen Einrichtungen Unterstützung angeboten, bevor die Reintegration in die Familien oder alternativen Unterbringungseinrichtungen erfolgt. Als sensible Phasen wurden (1) die Zeit unmittelbar nach der Aufnahme in die Drehscheibe, (2) der Aufenthalt in den „geschlossenen“ Krisenzentren in Bulgarien und (3) die Reintegration in die Familie bzw. die Gesellschaft identifiziert. Kritische Schnittstellen liegen im längerfristigen Monitoring der Fälle und vor allem in der Zusammenarbeit zwischen ProfessionistInnen und den Familien.

Abstract

The present thesis examines the nature of the process of repatriation and reintegration of potential victims of child trafficking apprehended in Austria and returned to Bulgaria by means of document analysis and expert interviews. The main focus of the study is on presenting a detailed description of the processes well as outlining the responsibilities and functions of the organisations involved. Special emphasis is furthermore given to sensitive phases with regard to the wellbeing of the children concerned and the critical interfaces between the areas of activity. The process of repatriation begins with the admission to the “Drehscheibe”, a socio-pedagogical institution of the city of Vienna. Closely working together with the Bulgarian embassy in Austria, the child’s repatriation is prepared and contact to the relevant authorities in Bulgaria is immediately established to arrange a formal risk assessment. After the escorted return and handover in Bulgaria, the children are usually placed in crisis centres. For a period of up to six months, the children receive support in the aforementioned centres, before being reintegrated into their families or other alternative housing facilities. Several sensitive phases could be identified in the process: firstly, the initial period immediately after the admission to the “Drehscheibe”, secondly, the children’s stay in the closed crisis centres in Bulgaria and finally, the reintegration into the family or the community. Critical interfaces lie in the long-term monitoring of each case and the cooperation between social workers and the families.

Inhaltsverzeichnis

1. Einleitung	8
2. Forschungsgegenstand	9
2.1 Erkenntnisinteresse	9
2.2 Forschungsfrage	10
2.3 Begriffsklärung	11
3. Forschungskontext	13
3.1 Aktuelle Situation	13
3.1.1 Österreich	13
3.1.2 Bulgarien	15
3.2 Rechtlicher und institutioneller Rahmen	17
3.2.1 Österreich	17
3.2.2 Bulgarien	21
4. Methodik	25
4.1 Dokumentenanalyse	25
4.2 ExpertInneninterviews	27
4.2.1 Beschreibung der InterviewpartnerInnen	28
4.2.2 Transkription	30
4.2.3 Inhaltsanalytische Auswertung nach Philipp Mayring	30
5. Ergebnisse	31
5.1 In den Prozess involvierte Organisationen	31
5.1.1 Die Drehscheibe (Ö)	31
5.1.2 Nationale Kommission zur Bekämpfung des Menschenhandels (BUL)	37
5.1.3 Staatliche Agentur für Kinderschutz (BUL)	39
5.1.4 Agentur für Sozialhilfe (BUL)	40
5.1.5 Die Krisenzentren in Bulgarien	40
5.1.6 Innenministerium	45
5.1.7 Ministerium für auswärtige Angelegenheiten und die diplomatischen und konsularischen Vertretungen der Republik Bulgarien im Ausland	45
5.2 Der Prozess der Rückführung und Reintegration	46
5.2.1 Aufnahme in die Drehscheibe und die Vorbereitung auf die Rückführung	46
5.2.2 Rückreise und Unterbringung in einem Krisenzentrum	54
5.2.3 Krisenintervention in den Krisenzentren	57
5.2.4 Längerfristige Reintegrationsmaßnahmen	62

6. Zusammenfassung der Ergebnisse und Diskussion	70
6.1 Involvierte Organisationen.....	70
6.2 Der Prozess der Rückführung und die Kooperation der Institutionen	73
7. Persönliches Fazit	77
8. Literatur	79
9. Abkürzungsverzeichnis	83
10. Abbildungsverzeichnis	84
11. Anhang	85
11.1 Leitfäden zu den ExpertInneninterviews.....	85
11.2 Liste der Codes.....	90
12. Eidesstattliche Erklärung	92

1. Einleitung

Kinderhandel findet statt, auch in Österreich. Minderjährige sind Opfer von Menschenhandel in Bezug auf Ausbeutung ihrer Arbeitskraft, sexuelle Ausbeutung und andere Formen der Ausübung von krimineller Kontrolle über ihre Person (vgl. BMEIA 2015:2). Die Auseinandersetzung mit dieser Tatsache betrifft uns als Zivilgesellschaft und im Besonderen einige Berufsgruppen, wie etwa die Soziale Arbeit. Kinder "... handeln, erwarten, vertrauen und reagieren anders als Erwachsene, und sie erleben Frust und Enttäuschungen in anderer Weise", wie Sax (2014:7) in den einführenden Bemerkungen zu seiner Publikation über den Kinderhandel in Österreich schreibt. Kinder, die Opfer von Kinderhandel wurden, bedürfen eines besonderen Schutzes. Dafür gibt es in Österreich im Wesentlichen nur eine Einrichtung, die sich auf die Betreuung dieser Kinder spezialisiert hat, die Kriseneinrichtung Drehscheibe der Stadt Wien. Die Meinung der Leiterin dieser Einrichtung ist, dass eine Rückführung in ihr Heimatland eine effektive Chance für diese Kinder ist, aus den Abhängigkeiten und der Gewalt der MenschenhändlerInnen zu entkommen. Genauer betrachtet ist dies eine von zwei Möglichkeiten. Die zweite ist, die Kinder in Österreich aufzunehmen und eine Reintegration zu ermöglichen. In dieser Forschung wird die erste Möglichkeit näher betrachtet. Am Beispiel Bulgariens soll gezeigt werden, wie der Prozess der Rückführung der Kinder in ihr Heimatland abläuft, welche institutionellen Rahmenbedingungen, welche Programme und Maßnahmen es für die potentiellen Opfer von Kinderhandel gibt.

Die Arbeit gliedert sich wie folgt: Unter dem Kapitel Forschungsgegenstand wird das Erkenntnisinteresse, also die Frage, was macht mich betroffen, was interessiert mich, betrachtet, in einem weiteren Punkt die zentrale Forschungsfrage erläutert und mit dem Punkt Begriffserklärungen versucht, die Verständlichkeit der Thematik für die Leserin und den Leser zu unterstützen. Das Kapitel Forschungskontext zeigt die aktuelle Situation des Menschen- bzw. Kinderhandels in Österreich und Bulgarien auf und unter dem zweiten Punkt des Kapitels wird ein rechtlicher und institutioneller Überblick bezüglich der Thematik in den beiden Ländern gegeben. Im Kapitel Methodik wird kurz auf

die methodische Vorgangsweise meiner Arbeit, die Dokumentenanalyse und das ExpertInnen-Interview eingegangen, hier werden auch die einzelnen InterviewpartnerInnen vorgestellt. Im folgenden Hauptkapitel werden die Ergebnisse meiner Recherchen zum Thema dargestellt. Unter dem Punkt "In den Prozess involvierte Organisationen" werden die wesentlichen Institutionen, die bei der Rückführung von bulgarischen Kindern beteiligt sind, vorgestellt und deren Aufgaben und Funktionen beschrieben. Im nächsten Punkt, dem Hauptkapitel der Arbeit, wird der Prozess der Rückführung von bulgarischen Kindern in ihr Herkunftsland selbst einer genaueren Betrachtung und Analyse unterzogen. Schließlich werden im darauf folgenden Kapitel die wesentlichen Erkenntnisse der Forschung zusammengefasst und diskutiert. Das persönliche Fazit und die Literaturangabe bzw. der Anhang mit einem Abkürzungsverzeichnis sowie den Leitfäden für die Interviews schließen die Arbeit ab.

2. Forschungsgegenstand

2.1 Erkenntnisinteresse

Bei der Auseinandersetzung mit dem Thema "Kinderhandel in Österreich" und den Diskussionen mit KollegInnen im Forschungslabor stand zuerst die Frage: "Wie geht es den Kindern selbst?" im Mittelpunkt meines Interesses. Ich stellte mir die Frage: "Wurden die Kinder jemals darüber befragt, was ihnen geholfen hat aus den Abhängigkeiten auszusteigen, welche Wünsche sie bei der Reintegration haben?". Es gibt viel Material über gesetzliche Regelungen, Mechanismenkataloge und Aktionspläne im Zusammenhang mit der Thematik, aber über die Frage, wie es den Kindern selbst beim Prozess der Rückführung und Reintegration geht, konnte ich nichts finden. Die aufspießende Idee, die Kinder zu befragen, stellte sich aber sehr schnell als schwierig heraus. Der Zugang zu den betroffenen Kindern in Bulgarien war kaum möglich und die sprachliche Barriere stellte sich als weitere Hürde heraus. Um dennoch den Fokus auf den Kindern zu belassen, stellte ich den Prozess ihrer Rückführung und Integration in den Mittelpunkt meiner Arbeit und besonders die Frage, ob es kritische Schnittstellen und sensible Phasen in diesem Prozess gibt. Mit der

Reise nach Bulgarien sollte zudem auch der (Rück-)Reise der Kinder ein Stück weit nachgegangen werden.

2.2 Forschungsfrage

Die zentrale Fragestellung meiner Arbeit lautet: "Wie gestaltet sich der Prozess der Rückführung und Reintegration von potentiellen (bulgarischen) Opfern von Kinderhandel, die in Österreich aufgegriffen werden?".

Um der Frage auf den Grund gehen zu können, muss zuerst allerdings die Frage nach den wesentlichen Organisationen, die an diesem Prozess beteiligt sind, beantwortet werden und weiters auch welche Aufgaben und Funktionen diese Institutionen in Österreich und Bulgarien und im Hinblick auf die zwischenstaatliche Kooperation haben. Der Schwerpunkt der Forschung liegt in einer möglichst detaillierten Darstellung des Prozesses der Rückführung von Österreich nach Bulgarien und der ersten Schritte der Reintegration selbst. Der Fokus liegt dabei auf kritischen Schnittstellen zwischen den Handlungsfeldern der beteiligten Institutionen und auf den sensiblen Phasen im Hinblick auf das Wohl des Kindes.

Die vorliegende Arbeit richtet das Augenmerk speziell auf die länderübergreifende Darstellung des Prozesses der Rückführung von Kindern nach Bulgarien. Wichtige Forschungsergebnisse zur Thematik stehen wie folgt zur Verfügung: Das Projekt "Assisting and reintegrating child victims of trafficking: promotion and evaluation of best practices in source and destination countries - ARECHIVIC", das unter der Leitung des bulgarischen Centers for the Study of Democracy gemeinsam mit Partnerorganisationen in mehreren europäischen Ländern durchgeführt wurde, beschäftigte sich intensiv mit der Thematik. Mit dem von Helmut Sax herausgegebenen Band "Kinderhandel - Strukturen und Maßnahmen zur Unterstützung betroffener Kinder in Österreich und im EU-Vergleich" stehen die im Projekt erarbeiteten Länderberichte zu Österreich und ländervergleichende Studien auf Deutsch zur Verfügung (vgl. Sax 2014). Der Bericht "Assisting and reintegrating child victims of trafficking in

Bulgaria" des Centers for the Study of Democracy - CSD (vgl. Ilcheva 2012) gibt die wichtigsten gesetzlichen, institutionellen und politischen Rahmenbedingungen zur Fragestellung in Bulgarien wider. Die jüngsten Forschungen, z. B. im Rahmen des Projektes "CONFRONT - Countering New Forms of Roma Child Trafficking: Participatory Approach", beschäftigten sich mit der Frage der Kinder von Roma als von Kinderhandel besonders gefährdete Gruppe (vgl. CSD 2015, Dimitrova/Alexandrova 2015, Dimitrova et al. 2015, Doichinova et al. 2015, Sax 2015).

2.3 Begriffsklärung

Menschenhandel bzw. Kinderhandel:

Wie auch im Folder zum Thema Kinderhandel des Bundesministerium für Wirtschaft, Familie und Jugend (o.A.) beschrieben, gilt Menschen- bzw. Kinderhandel gemäß UN-Menschenhandelsprotokoll¹ als „die Anwerbung, Beförderung, Verbringung, Beherbergung oder Aufnahme von Personen (...) zum Zweck der Ausbeutung“. Dies geschieht zumeist durch „die Androhung oder Anwendung von Gewalt oder anderen Formen der Nötigung, durch Entführung, Betrug, Täuschung, Missbrauch von Macht oder Ausnutzung besonderer Hilflosigkeit“. Vielfach werden Kinder ihren Eltern/Obsorgeberechtigten einfach „abgekauft“. Bei Kindern handelt es sich auch dann um Menschenhandel, wenn keines der genannten Druckmittel angewandt wurde. Eine allfällige „Einwilligung“ des Kindes oder der Obsorgeberechtigten ist nicht relevant. Österreich hat diese Definition in die nationale Gesetzgebung (§ 104a StGB) übernommen. Unter Ausbeutungsformen sind zu verstehen: Kinder, die Opfer von MenschenhändlerInnen wurden, werden auf vielfältige Weise ausgebeutet. Beispiele sind: Prostitution, Pornographie, Drogenhandel, Bettelerei, Verkauf von Blumen, Zeitungen etc., Kleinkriminalität, illegale Adoption, als Billigarbeitskräfte im Haushalt, in der Landwirtschaft, im Tourismus sowie auf

¹ Zusatzprotokoll zur Verhütung, Bekämpfung und Bestrafung des Menschenhandels, insbes. des Frauen- und Kinderhandels (2000) zum Übereinkommen der VN gegen die grenzüberschreitende organisierte Kriminalität („Palermo-Protokoll“, Art. 3); in Österreich seit 15.10.2005 in Kraft.

Baustellen. Ein Großteil der Mädchen im Pubertätsalter wird jedoch sexuell ausgebeutet. Zu bedenken ist, dass jede Ausbeutungsform auch in sexuelle Ausbeutung münden kann und dass auch Buben gefährdet sind, sexuell ausgebeutet zu werden.

Kinder:

Kinder sind in Übereinstimmung mit der UN-Kinderrechtskonvention von 1989 Mädchen und Burschen bis zum vollendeten 18. Lebensjahr.

Unbegleitete Minderjährige:

Kinder, die von ihren Eltern oder Verwandten getrennt sind und die nicht von einem Erwachsenen, der nach dem Gesetz für die Betreuung verantwortlich ist, betreut sind.

MenschenhändlerInnen:

MenschenhändlerInnen sind, wie auch im Informationsfolder des Bundesministerium für Wirtschaft, Familie und Jugend (o.A.) beschrieben, alle Personen, die in den Prozess des Menschenhandels involviert sind: Dieser reicht von der Anwerbung bzw. vom Verkauf im Heimatland über den Transport in das Destinationsland bis zu jenen, die in Österreich das Kind ausbeuten bzw. Kontrolle über das Kind ausüben. Häufig handelt es sich um Mitglieder krimineller Organisationen; aber auch Einzelpersonen, FreundInnen des Opfers sowie Familienmitglieder können sich des Menschenhandels schuldig machen.

Herkunftsland:

Das Land, aus dem die Person bzw. ein Kind ursprünglich stammt.

Zielland:

Das Land, in das eine Person bzw. ein Kind im Zuge des Menschen- bzw. Kinderhandels gebracht wurde.

Rückführung:

Unter Rückführung ist gemäß Malangone und Stránská (2014:81) der Prozess der sicheren Rückkehr eines Opfers von Menschenhandel in sein Heimatland zu verstehen.

Reintegration:

Unter Reintegration ist, wie auch Malangone und Stránská (2014:81) schreiben, eine sichere, würdevolle und nachhaltige Wiedereingliederung eines Opfers von Menschenhandel in die Gesellschaft zu verstehen.

Re-Trafficking / Re-Viktimisierung:

Der Vorgang eines neuerlichen Menschen- oder Kinderhandels bzw. eines Ausbeutungsvorganges wie oben beschrieben.

3. Forschungskontext

3.1 Aktuelle Situation

3.1.1 Österreich

Österreich ist gemäß dem letzten Aktionsplan der Task Force Menschenhandel 2015-2017 (BMEIA 2015:2) als Transit- und Zielland von Menschenhandel betroffen. Dabei ist Menschenhandel zum Zweck der sexuellen Ausbeutung die häufigste Form, aber auch Fälle von Arbeitsausbeutung, Ausbeutung in der Bettelei und Kinderhandel sind zu verzeichnen. Die meisten Opfer kommen aus östlichen EU-Mitgliedstaaten und europäischen Drittstaaten, einige aus Afrika (v. a. Nigeria) und Asien (v. a. Philippinen).

Die Mehrheit der identifizierten Opfer von Menschenhandel sind nach dem Bericht des U. S. Department of State (2015:77) Mädchen und Frauen als Opfer von sexueller Ausbeutung. Die Opfer würden demnach vor allem aus Osteuropa (Bosnien und Herzegowina, Serbien, Rumänien und Bulgarien) stammen. Die Behörden würden gemäß dieser Publikation einen wachsenden Anteil an Opfern von Menschenhandel unter den unbegleiteten minderjährigen

AsylwerberInnen, darunter Kinder aus Syrien, Afghanistan und Nordafrika, identifizieren.

Nach der Statistik von Eurostat (2015:23) gab es zwischen 2010 und 2012 einen steigenden Trend der Opferzahlen mit einer Gesamtzahl von 235 registrierten Opfern von Menschenhandel in Österreich, wobei darunter allerdings "nur" 10 Kinder fallen (siehe Abb. 1).

Registrierte Opfer	2010	2011	2012
männlich	4	7	11
weiblich	58	63	92
Total	62	70	103
davon Kinder	2	2	6

Abb. 1: Anzahl der registrierten Opfer von Menschenhandel in Österreich in der Periode 2010 - 2012 (vgl. Eurostat 2015:23)

Nach Aufzeichnungen der Drehscheibe, veröffentlicht im letzten Bericht der AG Kinderhandel (BMFJ o.A.:15), gibt es ganz andere Zahlen, alleine für Wien gebe es demnach von 2012 bis 2014 insgesamt 333 mögliche Opfer von Kinderhandel (siehe Abb. 2).

Jahr	Anzahl möglicher Opfer von Kinderhandel
2012	4
2013	115
2014	193

Abb. 2: Mögliche Opfer von Kinderhandel in Wien in der Periode 2012 - 2014 (Datenquelle: Drehscheibe, vgl. BMFJ o.A.:15)

Laut dem letzten Aktionsplan der Task Force Menschenhandel (BMEIA 2015:1) werden insgesamt um die 250 - 350 Personen im Jahr von den Opferschutzeinrichtungen LEFÖ-IBF, MEN VIA und anderen NGOs sowie der Drehscheibe der Stadt Wien betreut.

Die Heterogenität der Daten zeigt die Mängel in der Datenerhebung bezüglich Menschen- bzw. Kinderhandel in Österreich auf. Sax und Winkler (2014:15) zufolge "muss der Schluss gezogen werden, dass es trotz der Anstrengungen der Task Force, ihrer Arbeitsgruppen und anderer AkteurInnen noch kein umfassendes Datenerfassungssystem [in Österreich] gibt".

3.1.2 Bulgarien

Bulgarien weist nach Rumänien die zweithöchste Zahl an registrierten Opfern von Menschenhandel in der EU auf, bezogen auf die Einwohnerzahl des Herkunftslandes der Opfer führt Bulgarien die unrühmliche Liste an (siehe Abb. 3). Es stellt seit langem eines der wichtigsten Herkunftsländer für den Handel mit Menschen zum Zweck der sexuellen Ausbeutung, der Zwangsarbeit, der gezwungenen Kriminalität und der Zwangsbettelei in der EU dar, ist aber auch Transit- und Zielland (U.S. Departement of State 2015:89). Typische Zielländer für von Menschenhandel betroffene bulgarische StaatsbürgerInnen sind nach Dimitrova und Alexandrova (2015:18f) je nach Form der Ausbeutung zu unterscheiden. Opfer von sexueller Ausbeutung würden überwiegend nach Deutschland, Griechenland, Niederlande, Frankreich und Polen gebracht werden. Griechenland, Großbritannien und Österreich seien bevorzugte Zielländer für Taschendiebstahl (ebd.).

Land	Anzahl 2010-2012	Anteil pro Mio Einwohner
Rumänien	6.101	101
Bulgarien	3.043	138
Niederlande	1.080	22
Ungarn	1.046	35
Polen	976	8

Abb. 3: Anzahl der registrierten Opfer von Menschenhandel in den Top-5-Ländern der EU in der Periode 2010 - 2012 (vgl. Eurostat 2015: 34f)

Jedes Jahr werden mehr als 500 Personen als Opfer von Menschenhandel in Bulgarien registriert (siehe Abb. 4), wobei dies nach Dimitrova und Alexandrova (2015:17) scheinbar nur als die "Spitze des Eisberges" betrachtet werden kann.

Registrierte Opfer	2010	2011	2012
männlich	43	93	73
weiblich	537	448	506
Total	580	541	579
davon Kinder	96	70	66
Anteil in %	17%	13%	11%

Abb. 4: Anzahl der Personen mit bulgarischer Staatsbürgerschaft als Opfer von Menschenhandel nach Geschlecht (vgl. Eurostat 2015:)

Der weitaus überwiegende Anteil (über 80 %) der Opfer sind Mädchen und Frauen. Diese fallen zum Großteil der sexuellen Ausbeutung zum Opfer, während Burschen und Männer zu einem hohen Grad in Form zwanghafter Arbeit ausgebeutet werden (siehe Abb. 5 und 6). Der Anteil der Kinder an den Opfern von Menschenhandel beträgt etwa 10 - 20 %.

Form der Ausbeutung	2010		2011		2012	
	männl.	weibl.	männl.	weibl.	männl.	weibl.
Sex	0	480	0	369	25	430
Zwangsarbeit	43	51	93	50	48	76
Verschiedenes ²	0	6	0	29	0	0
Total	43	537	93	448	73	506

Abb. 5: Anzahl der Personen mit bulgarischer Staatsbürgerschaft als Opfer von Menschenhandel nach Form der Ausbeutung und Geschlecht (vgl. Eurostat 2015)

Form der Ausbeutung	2010		2011		2012	
	männl.	weibl.	männl.	weibl.	männl.	weibl.
Sex	0	77	0	38	11	51
Zwangsarbeit	3	16	10	22	0	4
Total	3	93	10	60	11	55

Abb. 6: Anzahl der Personen mit bulgarischer Staatsbürgerschaft als Opfer von Menschenhandel nach Form der Ausbeutung und Geschlecht (vgl. Eurostat 2015)

Die führende Rolle Bulgariens im Bereich des Menschenhandels dürfte unter anderem auf die schlechten wirtschaftlichen Bedingungen im Land zurückzuführen sein. Bulgarien stellt das ärmste Land innerhalb der EU dar und

² Zwangsbettelei, Kriminelle Handlungen, Organdiebstahl etc.

hat trotz ansehnlicher Wachstumsraten zwischen 2000 und 2008 den Abstand zu den anderen Mitgliedstaaten noch nicht aufholen können (vgl. Auswärtiges Amt:o.A.). Segert (2009:123ff) beschreibt die Umstellung der Wirtschaft auf die Marktwirtschaft als tiefen Transformationsprozess. Die damit verbundene Rezession war gemäß dem Autor verbunden mit dem Verlust von Arbeitsplätzen, Produktionsrückgängen und Hyperinflation. Diese Entwicklungen hätten zudem eine Massenmigration nach der Wende bedingt (ebd.).

Auf einen möglichen Zusammenhang zwischen wirtschaftlicher Situation und Menschenhandel verweisen auch Dimitrova und Alexandrova (2015:18), in dem sie angeben, dass die meisten der in Bulgarien registrierten Opfer von Menschenhandel aus Regionen in Bulgarien stammen, die durch hohe Armut und Beschäftigungslosigkeit gekennzeichnet sind. Die Zahlen der NCCTHB-Berichte zeigen nach Dimitrova und Alexandrova (2015:19) ebenso, dass der Großteil der Opfer einen niedrigen Bildungsstand aufweist, ein Drittel seien sogar Analphabeten. Armut, hohe Arbeitslosigkeit, niedrige Bildung und andere Faktoren wie Diskriminierung, Mangel an ziviler Registrierung oder Abhängigkeit vom Einkommenserwerb durch Kinder werden von Dimitrova et al. (2015:15ff) als wichtigste sozio-ökonomische Faktoren dafür angegeben, dass die ethnische Gruppe der Roma besonders gefährdet ist, Opfer von Menschen- und Kinderhandel in Bulgarien zu werden.

3.2 Rechtlicher und institutioneller Rahmen

3.2.1 Österreich

Was den bindenden internationalen rechtlichen Rahmen betrifft, so hat Österreich nach Sax und Winkler (2014:15f) alle im Bereich Menschenhandel relevanten Verträge ratifiziert, einschließlich:

- das Übereinkommen der Vereinten Nationen über die grenzüberschreitende organisierte Kriminalität und das Protokoll zur Verhütung, Bekämpfung und Bestrafung des Menschenhandels, insbesondere des Frauen- und Kinderhandels,

- das Übereinkommen der Vereinten Nationen über die Rechte des Kindes (kurz: Kinderrechtskonvention) und das Fakultativprotokoll der Vereinten Nationen betreffend den Verkauf von Kindern, Kinderprostitution und Kinderpornographie, sowie
- das Übereinkommen über die Beseitigung jeder Form von Diskriminierung der Frau (CEDAW) und das Fakultativprotokoll.

Österreich hat 1992 die UN-Kinderrechtskonvention ratifiziert, vorerst allerdings ohne Verfassungsrang und ohne unmittelbare Anwendbarkeit. Erst 2011 wurde sie schließlich im Verfassungsrecht verankert, wobei laut Sax und Winkler (2014:17) die UN-Kinderrechtskonventionsrechte nicht umfassend integriert wurden und darüber hinaus eine Einschränkungsklausel hinzugefügt wurde. Im Zusammenhang mit Kinderhandel wesentliche Grundsätze seien allerdings beinhaltet, wie der besondere Schutz für Kinder ohne familiäres Umfeld und das Verbot von jeglicher Form von Gewalt gegen bzw. Ausbeutung von Kindern und das Recht auf Erholung und Rehabilitation.

Was relevante Menschenrechtsverträge auf der europäischen Ebene betrifft, so hat Österreich nach Sax und Winkler (2014:16) im Besonderen die Europäische Menschenrechtskonvention des Europarates (1950) und das Übereinkommen des Europarats zur Bekämpfung des Menschenhandels (2005) ratifiziert. Darüber hinaus seien folgende Rechtsakte der Europäischen Union in Bezug auf Menschenhandel von Bedeutung für Österreich:

- Rahmenbeschluss vom 15. März 2001 über die Stellung des Opfers im Strafverfahren (2001/220/JA),
- Richtlinie vom 29. April 2004 über die Erteilung von Aufenthaltstiteln an Staatsbürger von Drittländern, die Opfer von Menschenhandel sind oder denen Beihilfe zur illegalen Einwanderung geleistet wurde und die mit den zuständigen Behörden kooperieren, sowie die
- Richtlinie 2011//36/EU des Europäischen Parlaments und des Rates vom 5. April 2011 zur Verhütung und Bekämpfung des Menschenhandels und zum Schutz seiner Opfer.

Die Europäische Menschenrechtskonvention (1950) wurde von Österreich im Jahr 1958 ratifiziert, der Vertrag hat Verfassungsrang und ist unmittelbar anwendbar, was die Konvention zum wichtigsten Instrument für Menschenrechte in Österreich macht (vgl. Sax/Winkler 2014:16). Der GRETA-Bericht über Österreich (GRETA 2011a:12) betont, dass der Artikel 4 der Menschenrechtskonvention über Sklaverei auch für Menschenhandel, einschließlich Kinderhandel anwendbar sei.

Die gesetzliche Definition von Menschenhandel ist in Österreich im Strafgesetzbuch (§ 104a) enthalten und lautet: "(1) Wer eine volljährige Person mit dem Vorsatz, dass sie ausgebeutet werde (Abs. 3), unter Einsatz unlauterer Mittel (Abs. 2) gegen diese Person anwirbt, beherbergt oder sonst aufnimmt, befördert oder einem anderen anbietet oder weitergibt, ist mit Freiheitsstrafe von sechs Monaten bis zu fünf Jahren zu bestrafen." Unter Abs. 3 werden folgende Formen der Ausbeutung aufgezählt: "sexuelle Ausbeutung, die Ausbeutung durch Organentnahme, die Ausbeutung der Arbeitskraft, die Ausbeutung zur Bettelerei sowie die Ausbeutung zur Begehung mit Strafe bedrohter Handlungen". Unter unlautere Mittel (Abs. 2) sind zu verstehen: "der Einsatz von Gewalt oder gefährlicher Drohung, die Täuschung über Tatsachen, die Ausnützung einer Autoritätsstellung, einer Zwangslage, einer Geisteskrankheit oder eines Zustands, der die Person wehrlos macht, die Einschüchterung und die Gewährung oder Annahme eines Vorteils für die Übergabe der Herrschaft über die Person". Gemäß Abs. 5 wird weiters ausgeführt: "Mit Freiheitsstrafe von einem bis zu zehn Jahren ist auch zu bestrafen, wer eine minderjährige Person mit dem Vorsatz, dass sie ausgebeutet werde (Abs. 3), anwirbt, beherbergt oder sonst aufnimmt, befördert oder einem anderen anbietet oder weitergibt."

Es gibt kein spezifisches, umfassendes Einzelgesetz gegen Menschenhandel in Österreich, im sozio-rechtlichen Kontext seien nach Sax und Winkler (2014:21f) folgende Gesetzesmaterien von Bedeutung:

- Das Jugendwohlfahrtsgesetz auf Bundesebene und die entsprechenden neun Jugendwohlfahrtsgesetze der Bundesländer stellen die rechtliche Basis für Leistungen für Kinder, Eltern und Familien dar und beschreiben

die Bedingungen für ein Eingreifen, im Falle, dass das Kindeswohl gefährdet ist.

- Das Asylgesetz regelt die Bedingungen für die Gewährung von Asyl und das Asylverfahren.
- Das Fremdenpolizeigesetz regelt u. a. die Einreise nach Österreich, Schutz vor Zurückweisung, Rückführung und Deportation und die Schubhaft.
- Das Niederlassungs- und Aufenthaltsgesetz regelt das Aufenthaltsrecht für nicht-österreichische Staatsbürger. § 69a beinhaltet explizite Bestimmungen über das Gewähren eines Bleiberechts für Betroffene von Menschenhandel.
- Das Grundversorgungsgesetz regelt die soziale Grundversorgung für AsylwerberInnen
- Das AusländerInnenbeschäftigungsgesetz beschäftigt sich mit dem Zugang zum Arbeitsmarkt.
- Das Schulpflichtgesetz regelt den Zugang zu Bildung/Schule von Kindern.
- Das Verbrechenopfergesetz regelt die Entschädigung für Verbrechenopfer, einschließlich für Betroffene von Menschenhandel.

2004 wurde durch Beschluss des österreichischen Ministerrats eine nationale Task Force zur Bekämpfung des Menschenhandels eingerichtet. In dieser Task Force arbeiten unter Leitung des Bundesministeriums für Europa, Integration und Äußeres VertreterInnen von allen sachlich zuständigen Ministerien, der Bundesländer und Nichtregierungsorganisationen, quasi als eine Art österreichischer Koordinationsmechanismus, zusammen. Innerhalb der Task Force wurden einige Arbeitsgruppen für die Bereiche Kinderhandel (unter Leitung des Bundesministeriums für Familie und Jugend), Prostitution (Leitung Bundesministerium für Bildung und Frauen) und Arbeitsausbeutung (Leitung Bundesministerium für Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz) eingerichtet (vgl. BMEIA 2015:2f). Zu den Hauptaufgaben der Task Force und ihrer Arbeitsgruppen zählt die Ausarbeitung und Umsetzung des jeweiligen Nationalen Aktionsplans sowie die regelmäßige Berichterstattung an die

Bundesregierung, den Nationalrat und die EU-Kommission. Bisher wurden drei Nationale Aktionspläne zur Bekämpfung des Menschenhandels von der österreichischen Bundesregierung angenommen. Alle nationalen Aktionspläne reflektieren den umfassenden Ansatz bei der Bekämpfung des Menschenhandels und beinhalten nationale und internationale Koordination und Zusammenarbeit, Prävention, Opferschutz, Strafverfolgung sowie Evaluierung/Monitoring.

3.2.2 Bulgarien

Das bulgarische Parlament hat das Übereinkommen der Vereinten Nationen über die grenzüberschreitende organisierte Kriminalität und das Protokoll zur Verhütung, Bekämpfung und Bestrafung des Menschenhandels, insbesondere des Frauen- und Kinderhandels (Palermo-Protokoll) im Jahr 2001, sowie das Übereinkommens des Europarats zur Bekämpfung des Menschenhandels 2005 ratifiziert (vgl. Ilcheva 2012:6). Ebenso wurde die Kinderrechtskonvention und das Fakultativprotokoll der Vereinten Nationen betreffend den Verkauf von Kindern, Kinderprostitution und Kinderpornographie (GRETA 2011b:10) unterzeichnet. Seit dem Beitritt zur Europäischen Union 2007 ist Bulgarien gebunden an die EU-Gesetzgebung im Bereich der Bekämpfung von Menschenhandel und zum Schutz der Opfer (insbesondere der Richtlinie 2011/36/EU des Europäischen Parlaments und des Rates).

Verfassungsrechtlich ist der Kinderschutz in Bulgarien nach Artikel 17 geregelt, demnach sollen Kinder, die ohne Fürsorge ihrer Angehörigen zurückgelassen wurden, den besonderen Schutz des Staates und der Gesellschaft genießen (vgl. Malangone/Stránská 2014:123).

Strafrechtlich gesehen wurde der Menschenhandel nach Malangone und Stránská (2014:126) in Bulgarien im Jahr 2002 kriminalisiert. Das bulgarische Strafgesetzbuch mache gemäß Malangone und Stránská (2014:127) "keinen Unterschied zwischen sexueller Ausbeutung und anderen Zwecken des Menschenhandels, auch erwähnt es Sklaverei oder ähnliche Praktiken zum

Zweck von Menschenhandel nicht ausdrücklich, dennoch ist es im bulgarischen Gesetz zur Bekämpfung von Menschenhandel enthalten". Das bulgarische StGB kriminalisiere auch den Handel von schwangeren Frauen für den Zweck des Verkaufs ihrer Kinder (Artikel 159a, Paragraph 3) seit 2006. Der Menschenhandel einer Person unter 18 Jahren werde im zweiten Absatz der Artikels 28 kriminalisiert. "Es ist als schwerer Fall von Menschenhandel und somit auch mit einer höheren Strafe zu beurteilen", so Malangone und Stránská (ebd.) weiter, "wenn zusätzliche Akte der Nötigung, Täuschung, Entführung oder Freiheitsberaubung, Missbrauch der Situation eines Schwächeren, Machtmissbrauch, Versprechungen, Gewährung oder Entgegennahme von Vorteilen, gegeben sind." Nach bulgarischer Gesetzgebung handele es sich auch um Kinderhandel unabhängig davon, ob eines dieser erwähnten Mittel angewandt wurde. "Artikel 159b kriminalisiert den transnationalen Handel und fügt den Akt des 'Transports' über die Grenze des Landes zu den vier Formen des Menschenhandels hinzu. Im transnationalen Kontext gilt es als schwerer Fall von Menschen/Kinderhandel, wenn dem/der TäterIn bekannt ist, dass der/die Betroffene unter 18 Jahre alt ist" (Malangone/Stránská:ebd.). "Artikel 159c wurde 2009 verabschiedet und kriminalisiert die Nutzung von Diensten eines/r Betroffenen von Menschenhandel zum Zweck der Zuhälterei, Zwangsarbeit oder des Organhandels in Knechtschaft gehalten wird, unabhängig von seiner/ihrer Zustimmung", so die Autorinnen weiter.

In Bezug auf das materielle Strafrecht habe Bulgarien, so Malangone und Stránská (2014:127), die Standards der Konvention des Europarates und des Palermo-Protokolls weitgehend erfüllt.

Verfahrensrechtlich werde die Stellung der minderjährigen Betroffenen von Straftaten in Bulgarien gemäß den Autorinnen (Malangone/Stránská 2014:133) in mehreren Bestimmungen der Strafprozessordnung geregelt: ein Opfer sei demnach "eine Person, die finanziellen oder immateriellen Schaden aus einem Verbrechen (Artikel 74) erlitten hat." Nach bulgarischem Recht jedoch sei Menschenhandel ein Verbrechen von allgemeiner Natur, wo Verfahren von Amts wegen eingeleitet werden.

In Bulgarien seien nach Malangone und Stránská (2014:140) das Gesetz zur Bekämpfung von Menschenhandel (LCHT) und das Gesetz zum Schutz des Kindes (LPC) die führenden Dokumente „anderer Rechtsvorschriften“ im Zusammenhang mit Kinderhandel. Das Gesetz zur Bekämpfung von Menschenhandel behandle die Maßnahmen zum Schutz und zur Unterstützung der Betroffenen von Menschenhandel, insbesondere von Frauen und Kindern und definiere den Tatbestand der Ausbeutung und die Bedeutung von Kind, Opfer, Risikogruppe und Risikoregion. Anwerbung, Beförderung, Transport, Beherbergung oder Empfangen zum Zweck der Ausbeutung unabhängig davon, ob Zwangsmittel verwendet wurden, werden demnach als Formen von Menschenhandel erachtet. Opfer sei jede Person, die dem Menschenhandel unterworfen wurde. Ein Risikogruppe sei eine Gruppe von Menschen, die aufgrund ihres Alters, Geschlechts, sozialen Status oder Wohnsitzes, potentielle Opfer von Menschenhandel sind, während eine Risikoregion ein Gebiet sei, in dem Risikogruppen konzentriert vorkommen. Das Gesetz zur Bekämpfung von Menschenhandel liefere, gemäß den Autorinnen (ebd.), den institutionellen Rahmen für die Bekämpfung des Menschenhandels. Das Gesetz verpflichte gemäß dem GRETA-Bericht (GRETA 2011b:11) verschiedene staatliche Behörden in Bulgarien zur Bekämpfung des Menschenhandels und fördere die Zusammenarbeit mit NGOs. Die Einrichtung der nationalen Kommission zur Bekämpfung des Menschenhandels werde darin geregelt, inklusive der Erstellung eines jährlichen nationalen Aktionsprogrammes. Das Gesetz enthalte ferner Vorgaben zur Unterstützung von Betroffenen von Menschenhandel, zur Errichtung von Unterkünften (Schutzzentren), sowie für die Gewährung eines besonderen Opferstatus für die Opfer von Menschenhandel während des Strafverfahrens.

Das Gesetz zum Schutz des Kindes definiere laut Malangone und Stránská (2014:140) nach Art. 11b, dass ein Kind in Gefahr sei, wenn es "Opfer von Missbrauch, Gewalt, Ausbeutung oder irgend einer anderen unmenschlichen oder erniedrigenden Behandlung oder Strafe innerhalb oder außerhalb ihrer Familien ist". Jedes Kind hätte nach diesem Gesetz das Recht auf Schutz seiner körperlichen, psychischen, moralischen oder sozialen Entwicklung seiner Rechte und Interessen; jegliche Diskriminierung in diesem Bereich sei nach Art.

10 verboten. Dieser Schutz umfasse auch entwürdigende Methoden der Erziehung, körperliche, geistige oder andere Formen von Gewalt, sowie die Ausbeutung zum Betteln, Prostitution, Vertrieb von pornographischem Material und Empfang von rechtswidrigen Material und sexuelle Gewalt.

Für die Unterstützung und Reintegration von Kindern ist das System der Sozialhilfe im Zusammenhang mit der Agentur für Sozialhilfe zuständig, die eine staatliche Körperschaft unter dem Ministerium für Arbeit und Sozialpolitik darstellt (vgl. Dimitrova/Alexandrova 2015:25).

In Bulgarien gibt es zwei Koordinationsmechanismen, die die Verantwortlichkeiten der involvierten Institutionen im Prozess der Identifikation, Unterstützung und Reintegration von Kinder, als Opfer von Menschenhandel, festlegen (vgl. Dimitrova/Alexandrova 2015:26):

Der "Co-ordination Mechanism for Referral and Care of Unaccompanied Children and Child Victims of Trafficking, returning from Abroad" (CM) regelt die Maßnahmen und Verantwortlichkeiten der beteiligten Institutionen im Hinblick auf die Rückführung und die Unterstützung der vom Ausland rückkehrenden Kinder. In diesem Dokument werden die Vorgangsweisen und Schritte im Prozess der Rückführung und der Unterstützung für die betroffenen Kinder nach der Meldung über einen Fall von Kinderhandel festgelegt. Dabei werden laut Dimitrova und Alexandrova (ebd.) vier Stufen unterschieden:

- das Eintreffen einer Meldung über unbegleitete Kinder oder Kinder, die Opfer von Kinderhandel wurden und die nach Bulgarien rückgeführt werden,
- der Empfang des Kindes in Bulgarien und die Durchführung der relevanten Schutzmaßnahmen (Unterkunft in Krisenzentren),
- die Durchführung von Schutzmaßnahmen auf lokaler Ebene in den Krisenzentren
- und die Verfolgung des Falles für die Periode von einem Jahr mit dem Ziel der Verhinderung eines Re-Traffickings.

Der "National Mechanism for Referral and Support of Trafficked Persons" wurde in einem Projekt von der Animus Association Foundation (AAF) und La Strada International in Kooperation mit der National Commission for Combating Trafficking in Human Beings (NCCTHB) erarbeitet. Er gilt für Erwachsene und Kinder, die Opfer von Menschenhandel wurden und sieht laut Dimitrova und Alexandrova (ebd.) drei Stufen vor:

- Identifikation und Rückführung (Identifikation, Risikobewertung, Bewertung der unmittelbaren Bedürfnisse, Rückführung),
- Schutz und Unterstützung (Krisenintervention, Unterstützung während der Bedenkzeit),
- Reintegration (Langfristige psychologische Unterstützung und Empowerment, sichere Rückkehr, Beteiligung bei Gerichtsverhandlungen, Entschädigung).

4. Methodik

In diesem Kapitel wird das methodische Vorgehen beschrieben und die in der Arbeit herangezogenen Auswertungsmethoden vorgestellt. In einem ersten Schritt wurde die Fachliteratur zum Thema durchgearbeitet, um einen Überblick und entsprechende Daten zur Erstellung von Leitfäden für die ExpertInneninterviews zu bekommen. Um die Frage nach dem Prozess der Rückführung und die Zusammenarbeit zwischen Österreich und Bulgarien beantworten zu können, wurden die wesentlichen Dokumente im Zusammenhang mit der Thematik analysiert und als weitere Schritte Interviews mit ExpertInnen der im Prozess involvierten Institutionen gemacht. Dabei wurde auch eine Reise nach Bulgarien durchgeführt, um bulgarischen ExpertInnen vor Ort interviewen zu können bzw. auch um ein persönliches Bild von der Situation (z. B. im Krisenzentrum in Pleven) und vom Land selbst bekommen zu können.

4.1 Dokumentenanalyse

Diekmann (2009:576) spricht bei der Dokumentenanalyse von einer systematischen Erhebung und Auswertung von Daten. Laut Flick (2010:322)

diene die qualitative Dokumentenanalyse als ein ergänzendes Instrument von Methoden wie Interviews. Bei der Analyse der Dokumente wurde eine Strukturierung vorgenommen, fokussiert auf das Thema Kinderhandel und speziell auf den Prozess der Rückführung und der Reintegration von Opfern von Kinderhandel in Bulgarien. Ein besonderes Augenmerk wurde dabei auf die Schnittstellen zwischen den Institutionen und auf sensible Phasen im Prozess gelegt.

Ein wesentliches Dokument im Zusammenhang mit der Rückführung von Opfern von Menschenhandel in ihr Herkunftsland sind die "Guidelines for the Development of a Transnational Referral Mechanism for Trafficked Persons in Europe: TRM_EU", herausgegeben vom Department for Equal Opportunities (DEO) und dem International Centre for Migration Policy Development (ICMPD). Der TRM soll die Politik der EU im Kampf gegen den Menschenhandel und insbesondere die Forderung nach grenzüberschreitenden Überweisungsmechanismen in einer praxisorientierten Weise umsetzen. Die Wirksamkeit eines transnationalen Verweisungsmechanismus sei gemäß dem Dokument (DEO/ICMPO 2010:11) dann gegeben, "when it is built on standard operating procedures that are a result of efficient national and local referral mechanisms, which are in turn based on common standardised operations."

Die einzelnen Punkte bzw. die Gliederung des Standardablaufes in der Arbeit dienten mir in meiner Strukturierung des Prozesses der Rückführung und waren insofern auch hilfreich, da es bis dato in Österreich noch keinen Nationalen Referral Mechanismus gibt.

Auf bulgarischer Seite gibt es diesen sehr wohl. In Form des "National Mechanism for Referral and Support of trafficked Persons in Bulgaria" (NRM) wurde er gemeinsam mit dem TRM als zweites wesentliches Dokument analysiert. Der bulgarische NRM gliedert sich in drei Teile: das institutionelle Netzwerk, die Leitprinzipien und die Standardabläufe, in denen die Schritte und Maßnahmen des Rückführungs-Prozesses genauer beschrieben werden. Neben dem NRM gibt es in Bulgarien ein weiteres wichtiges Dokument, den "Co-ordination Mechanism for Referral and Care of Cases of Unaccompanied

Children and Children-Victims of Trafficking, Returning from Abroad". Das Dokument wurde von den Ministerien für Inneres und für Arbeit, dem Sozial- und dem Außenministerium sowie dem Vorsitzenden der Staatlichen Agentur für Kinderschutz und dem Direktor der Agentur für Sozialhilfe unterzeichnet und beschreibt die interinstitutionelle Zusammenarbeit, definiert die Abläufe und Schritte im Prozess der Rückführung und der Unterstützung von Kindern, die Opfer von Kinderhandel wurden, und die Verantwortlichkeiten der verschiedenen Institutionen in diesem Zusammenhang.

Weitere wichtige Informationen zum Thema boten die Länderberichte für Österreich und Bulgarien von der ExpertInnengruppe des Europarates zur Bekämpfung des Menschenhandels (GRETA) sowie die Berichte des Ludwig Boltzmann Instituts für Menschenrechte in Wien und des Centers for the Study of Democracy in Sofia.

4.2 ExpertInneninterviews

Die Interviews mit ExpertInnen in Österreich und Bulgarien wurden zum Zweck der Datensammlung im Bezug auf die Praxis der Rückführungen und den Aufgaben und Funktionen der im Prozess involvierten Institutionen durchgeführt.

Gläser und Laudel (2010:11) beschreiben ExpertInnen als Personen, die über ein bestimmtes Wissen verfügen, das für die Fragestellung, für die Forschung relevant ist. Sie würden dieses Wissen aufgrund ihrer individuellen Position und durch die persönlichen Beobachtungen und besondere Perspektive auf den jeweiligen Sachverhalt haben. "Experte/Expertin" beschreibe die spezielle Rolle der/des InterviewpartnerIn als eine Quelle von Spezialwissen über die zu erforschenden sozialen Sachverhalte. Das ExpertInneninterview sei eine Methode sich dieses Wissen zu erschließen. ExpertInnen seien nicht "Objekt", sondern "ZeugInnen" der uns interessierenden Prozesse (ebd.:12).

Für die Interviews wurden Leitfäden auf Basis der ersten Erkenntnisse aus der Analyse der Literatur erstellt. Leitfadenorientierte Gesprächsführung hilft beim Thema zu bleiben, den Fokus auf das Forschungsinteresse zu halten und gewährleistet gleichzeitig die Offenheit des Interviewverlaufs, auch wenn es paradox klingen mag, wie Meuser und Nagel (1991:449) anmerken. Voraussetzung dafür sei, dass sich die ForscherIn durch die Arbeit am Leitfaden bereits mit dem Thema vertraut gemacht habe, sich Kontextwissen angeeignet habe und der Leitfaden nicht als zwingendes Ablaufmodell des Diskurses gehandhabt werde (ebd.). Es wurden jeweils ein Leitfaden für die Interviews mit den ExpertInnen der Drehscheibe, für die InterviewpartnerInnen der Kriseneinrichtung in Pleven und ein weiterer für das Interview mit der Expertin der Kommission zur Bekämpfung des Menschenhandels in Sofia konzipiert. Alle InterviewpartnerInnen wurden im Vorhinein gefragt, ob das Gespräch aufgezeichnet werden darf und die Erlaubnis der Veröffentlichung wurde eingeholt. Bis auf die GesprächspartnerInnen in Pleven erklärten sich alle einverstanden mit dem Namen in der Arbeit Erwähnung zu finden. Der zeitliche Rahmen betrug bei allen Interviews zwischen 60 und 90 Minuten. Bei Frau Dimitrova dauerte es fast zwei Stunden.

4.2.1 Beschreibung der InterviewpartnerInnen

Norbert Ceipek (I1)

Norbert Ceipek war der jahrelange Leiter des sozialpädagogischen Krisenzentrums Drehscheibe und hat federführend am Aufbau der Krisenzentren in Bulgarien und Rumänien mitgearbeitet. Er war es auch, der die Kontakte zu den relevanten Stellen in Bulgarien hergestellt und so ein Netzwerk aufgebaut hat. Auf seine Initiative gehen die jährlichen Fortbildungen und Hospitationen von bulgarischen SozialarbeiterInnen im Krisenzentrum Drehscheibe in Wien zurück. Ebenso war er jahrelang Referent bei Schulungen im Bereich Sensibilisierung von Fachpersonal in Österreich. Herr Ceipek ist seit Sommer 2015 in Pension, arbeitet allerdings in einem Verein, der in Bulgarien NGOs mit Know-how und finanziellen Mitteln unterstützt, und ist somit weiterhin engstens mit der Thematik befasst.

Karin Hirschl (I4 und I5)

Seit Sommer 2015 ist Karin Hirschl die Leiterin der Drehscheibe. Sie arbeitete jahrelang als Sozialpädagogin in dieser Institution der Stadt Wien und hat gemeinsam mit Norbert Ceipek zahlreiche Fortbildungen und Sensibilisierungsschulungen organisiert bzw. Kontakte geknüpft. Sie ist eine Expertin im Bezug auf Rückführungen von Kindern nach Bulgarien und hat selber, wie sie erwähnt, unzählige Fälle begleitet.

Anita Dimitrova (I3)

Anita Dimitrova hat in Sofia Politikwissenschaft studiert, ihr Studium in Wien fortgesetzt und schließlich mit einer Diplomarbeit mit dem Titel: "Die Politik der Bekämpfung des Menschenhandels in Bulgarien: Herausforderungen und Lösungen (2002-2010)" in deutscher Sprache beendet. Seit 2013 arbeitet sie in der Nationalen Kommission gegen Menschenhandel in Sofia und hat somit ein breites Wissen über die Thematik, sowohl in Bezug auf die bulgarischen, wie auch auf die österreichischen Gegebenheiten.

Sozialarbeiterin und Psychologin im bulgarischen Krisenzentrum Pleven (I8)

Der Kontakt zum Krisenzentrum in Pleven wurde über Herrn Ceipek hergestellt, da es seit Jahren eine gute Zusammenarbeit zwischen der Drehscheibe und den SozialarbeiterInnen sowie der Managerin des Zentrums gibt. Das Interview wurde auf Englisch geführt, wobei die Psychologin oftmals die Übersetzung auf Bulgarisch übernommen hat, da die Sozialarbeiterin Englisch nicht gut beherrschte. Beide Interviewpartnerinnen haben ihren Namen nicht bekanntgeben wollen!

Zwei geplante Interviews mit einem Vertreter der Agentur für soziale Ressourcen und einem Experten der Agentur für Kinderschutz (beide in Sofia) sind relativ kurzfristig abgesagt worden. Ein für Mai 2015 geplanter "Runder Tisch", an dem ich teilnehmen wollte, mit wichtigen VertreterInnen im Kampf gegen Menschenhandel aus Bulgarien und Herrn Ceipek aus Österreich ist zwei Wochen vor dem Termin abgesagt worden, angeblich aus organisatorischen Gründen.

4.2.2 Transkription

Für diese Forschung wurden alle Interviews vollständig transkribiert und zusätzlich zu jedem Interview ein Protokoll verfasst, das die Situation, die Dauer und die äußeren Umstände beschreibt. Es wurden die Transkriptionsregeln nach Dresing und Pehl (2011:19f) eingehalten. Die Inhalte wurden wortwörtlich transkribiert, Dialekte wurden an ein Schriftdeutsch angenähert und entsprechen demgemäß nicht immer der deutschen Grammatik.

4.2.3 Inhaltsanalytische Auswertung nach Philipp Mayring

In der qualitativen Inhaltsanalyse nach Mayring (2010:48f) soll zunächst festgelegt werden, welches Material für die Analyse herangezogen wird. Dabei werden nur jene Textpassagen ausgewählt, die für die Forschungsfrage relevant sind. Mayring bedient sich dabei eines Kategoriensystems, welches alle für die Forschung wichtigen Aspekte herausfiltert.

Bei der Auswertung des Materials wurden demnach Kategorien zur strukturierten Interpretation erstellt, die sich aus der Fragestellung ergaben. Zur Analyse der Daten wurde die Software MAXQDA (Qualitative Data Analysis) verwendet. Das Programm unterstützt bei der Systematisierung und eignet sich zur Sortierung und Zuordnung relevanter Textstellen zu den vorher festgelegten Analyseeinheiten (Codes). Um die Übertragung der Interviews in das Softwareprogramm möglich zu machen, wurden die Transkripte in rtf-Format abgespeichert. Die Kategorien wurden entsprechend der zu erforschenden Prozesse ausgewählt und in Codes und UnterCodes unterteilt. So wurden relevante Textstellen den einzelnen Codes des Kategoriensystems zugewiesen. Im nächsten Schritt wurden die Inhalte innerhalb eines Codes noch einmal vergleichend betrachtet.

5. Ergebnisse

5.1 In den Prozess involvierte Organisationen

Auf Ebene der Regierungsorganisationen ist in Österreich die Task Force zur Bekämpfung des Menschenhandels, wie im Kontext erläutert, für die Erstellung von nationalen Aktionsplänen und für das Monitoring der Durchführung zuständig. Für die Unterstützung von Kindern als Betroffene von Menschenhandel ist allerdings die Drehscheibe, als eine Institution der Stadt Wien, die Haupteinrichtung und im Prozess der Rückführung von potentiellen Opfern von Kinderhandel die einzige wesentliche Organisation in Österreich (vgl. Sax/Winkler 2014:23f). Auf Nichtregierungsebene wurde in Österreich, gemäß Sax und Winkler (2015:11), mit dem LEFÖ-IBF 1998 "eine Anlaufstelle mit einem spezifischem Mandat zur Identifizierung und Unterstützung von Betroffenen des Frauenhandels geschaffen". Diese kümmere sich allerdings nur ausnahmsweise für Mädchen unter 18 Jahren (vgl. Sax/Winkler 2014:25).

In Bulgarien sind die wesentlichen Organisationen, die in den Prozess der Rückführung von potentiellen Opfern von Kinderhandel involviert sind, die Nationale Kommission zur Bekämpfung des Menschenhandels, als wichtigste koordinierende Stelle, die Staatliche Agentur für Kinderschutz, die die Politik auf zentraler Ebene umsetzt sowie die Agentur für Sozialhilfe mit ihren Sozialhilfe-Direktoraten und Kinderschutzabteilungen auf lokaler Ebene, zu denen auch die Kriseneinrichtungen zählen (vgl. Ilcheva 2012:53f). Im Prozess der Identifizierung und der zwischenstaatlichen Koordination spielen auch das Innenministerium und das Außenministerium mit seinen diplomatischen Vertretungen im Ausland eine nicht unbedeutende Rolle (ebd.).

5.1.1 Die Drehscheibe (Ö)

Die Drehscheibe ist eine sozialpädagogische Einrichtung der Stadt Wien (MAG Elf - Amt für Jugend und Familie). Ihr Aufgabenbereich wird auf der Webseite der Stadt Wien (wien.at:o.A.) wie folgt beschrieben: "Der Fachbereich Drehscheibe bietet eine Wohngruppe für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge

und Fremde in Wien. Neben der Betreuung und Rückführung dieser Kinder in ihr Heimatland ist der Arbeitsschwerpunkt die Kooperation und Vernetzung mit den Vertretungsbehörden der Herkunftsländer sowie Behörden und Organisationen gegen Menschenhandel."

Wie bei Schwentner (2009:7) beschrieben, ist die Drehscheibe im Jahr 1998 als Sonderkrisenzentrum für unbegleitete minderjährige AsylwerberInnen in Wien gegründet worden. Diese Minderjährigen seien von MitarbeiterInnen der Jugendwohlfahrt, der heutigen Kinder- und Jugendhilfe, betreut worden, die für sie auch den Asylantrag stellten. Eine Zusammenarbeit mit den jeweiligen Botschaften habe es nicht gegeben. Durch den Fall der Visumpflicht für bulgarische und rumänische StaatsbürgerInnen seien die Fälle der aufgegriffenen Kinder ab 2001 nach Schwentner (2009:8) dramatisch angestiegen. Die Dringlichkeit diesen Kindern mehr Aufmerksamkeit zu widmen, hätte demzufolge zugenommen und so wurde 2003 der Leiter der Drehscheibe Norbert Ceipek von der Magistratsabteilung Elf beauftragt, sich dieser Kinder anzunehmen. Mit der Wiener Polizei wurde, so Schwentner (2009:9), vereinbart, dass alle aufgegriffenen unbegleiteten Minderjährigen in die Drehscheibe gebracht werden. Nachdem die meisten aufgegriffenen Kinder aus Rumänien und Bulgarien stammten, hätte der Leiter der Einrichtung Kontakt zu den jeweiligen Botschaften aufgenommen, um eine gemeinsame Strategie mit dem Ziel einer guten Versorgung der Kinder zu entwickeln.

Aufgaben der Drehscheibe

Die Aufgaben der Drehscheibe beschreibt Ceipek (2009:3) wie folgt:

- Aufnahme von allen unbegleiteten Minderjährigen die in Wien aufgegriffen werden
- Erstellung eines Passfotos sowie Registrierung des Kindes (Krankenversicherung)
- Versorgung dieser Minderjährigen
- Schutz
- Psychologischer Beistand
- Ärztliche Versorgung

- Kontakt mit den Botschaften der Herkunftsländer (enge Zusammenarbeit mit dem jeweiligen Verbindungsbeamten)
- Versorgung mit Papieren (Ersatzreisepass ausgestellt auf den Namen der polizeilichen Anzeige, Rückreisegenehmigungen)
- Kontakt mit den zuständigen sozialen Behörden des Herkunftslandes
- begleitete Rückführung der Kinder zu den sozialen Behörden (bei Kindern unter 10 Jahren)
- Überwachung der Betreuung im Herkunftsland (Monitoring Report) über 6 Monate oder bei Zeugenschutz 12 Monate
- Kontrolle der Berichte durch persönlichen Besuch in den verschiedenen Zentren oder Heimen im Herkunftsland

Grabner et al. (2014:4) zufolge sei die primäre Zielsetzung der Arbeit der Drehscheibe die Erstabklärung unbegleiteter minderjähriger Fremder in Wien. In dem von den Autoren ausgearbeiteten Konzept³ der Drehscheibe werden folgende untergeordnete Ziele und Vorgehensweisen angegeben:

- die Zuführung zu weiterführenden Betreuungseinrichtungen innerhalb der Wiener Kinder- und Jugendhilfe
- die Zuführung zu weiterführenden Betreuungseinrichtungen außerhalb der Wiener Kinder- und Jugendhilfe (z. B. Unterbringung in einem anderen Bundesland, Überstellung in eine Bundesbetreuungsstelle des BM für Inneres, Betreuungseinrichtungen des Fonds Soziales Wien etc.)
- Familienzusammenführung innerhalb Österreichs
- Familienzusammenführung im Ausland (Herkunftsland oder anderes Zielland)
- Rückführung in bestehende Strukturen der Kinder- und Jugendhilfe im jeweiligen Herkunftsland

Die Zielgruppe sind nach Grabner et al. (2014:5) also Kinder und Jugendliche im Alter von 3 bis 18 Jahren⁴, die sich ohne Begleitung eines/r Erziehungs-

³ unter inhaltlicher Verantwortung von Norbert Ceipek

⁴ Kinder zwischen 0 und 3 Jahren werden laut den AutorInnen bei Krisenpflegeeltern untergebracht, die Abklärung dieser Fälle geschehe allerdings ebenfalls in der Drehscheibe.

berechtigten und als Fremde in Wien aufhalten. Daraus resultiere die Zuständigkeit für:

- unbegleitete minderjährige Flüchtlinge
- minderjährige Opfer von Menschenhandel
- aus anderen Staaten abgängige Minderjährige und
- Minderjährige, deren Status bis dato noch nicht abgeklärt werden konnte.

Grabner et al. (2014:6) schreiben, dass die unbegleiteten minderjährigen Fremden rund um die Uhr betreut und versorgt werden können, die Ressourcen dazu seien für 12 Kinder und Jugendliche vorhanden. Das Team des Fachbereichs setze sich den AutorInnen zufolge wie folgt zusammen:

- 1 Leitung
- 1 stellvertretende Leitung
- 6 SozialpädagogInnen
- 1 Wirtschaftshelferin
- 1 - 2 Zivildienstler
- 2 Werkvertragsbedienstete

Karin Hirschl, die Leiterin der Drehscheibe seit 2015, spricht von aktuell sechs MitarbeiterInnen und der Hoffnung auf zwei Nachbesetzungen "damit man auch doppeltbesetzt fahren kann" (I4:191).

Abb. 7 gibt einen Überblick über die Anzahl der unbegleiteten Minderjährigen, die in der Drehscheibe aufgenommen worden sind, über die Anzahl der Kinder mit Herkunftsland Bulgarien, sowie über die Rückführungen nach Bulgarien. Es erscheint hier absolut wichtig anzuführen, dass es sich bei den Aufnahmen nicht um die Anzahl der nach Wien geschleppten und ausgebeuteten Kinder handelt. Dabei ist anzumerken, dass in der Tabelle nur die Anzahl der Aufnahmen dargestellt wird, und dass sie nicht die exakte Anzahl der betroffenen Kinder wiedergibt, da diese laut Schwentner (2009:45) "sehr oft falsche Angaben über ihre Person" machen würden und jede Überstellung eines Kindes in die Drehscheibe automatisch zu einer neuen Aufnahme führe,

"auch wenn ein Kind im Laufe seines/ihrer Aufenthalts in Wien 30 Mal gebracht wurde".

Jahr	Anzahl	BUL	Rückführung nach BUL
2003	99	4	0
2004	315	87	0
2005	701	650	0
2006	317	261	0
2007	72	12	0
2008	88	28	7
2009	121	23	10
2010	107	19	4
2011	96	35	30
2012	k.A.	11	0
2013	204	5	0
2014	283	8	0
2015	320	5	3

Abb. 7: Anzahl der in der Drehscheibe aufgenommenen Kinder insgesamt, sowie Kinder mit bulgarischer Herkunft bzw. Rückführungen nach Bulgarien (Datenquelle: Drehscheibe)

Nach den Angaben im aktuellen Bericht der Arbeitsgruppe Kinderhandel (BMFJ 2015:15) wurden in den Jahren 2012-2014 insgesamt 332 mögliche Opfer von Kinderhandel in der Drehscheibe erfasst (siehe Abb. 8).

Jahr	Anzahl
2012	24
2013	115
2014	193

Abb. 8: Mögliche Opfer von Kinderhandel (verändert nach BMFJ 2015:15)

Die Drehscheibe ist laut Karin Hirschl die einzige Kriseneinrichtung in Österreich, die sich um mögliche Opfer von Kinderhandel annimmt (I5:71). Diesbezüglich gebe es, so Grabner et al. (2014:7), Kooperationen mit dem Bundeskriminalamt, dem Landeskriminalamt Wien, der Fremdenpolizei und diversen NGOs wie beispielsweise LEFÖ, IOM und UNICEF. Außerdem bedarf es einer Zusammenarbeit mit den Polizeianhaltezentren in Wien, dem Bundesamt für Fremdenwesen und Asyl, der Bundesbetreuungsstelle Ost des

Bundesministeriums für Inneres sowie mit verschiedenen Rechtsberatungsstellen und PartnerInnen aus dem Gesundheits- und Sozialbereich. Ein wesentlicher Tätigkeitsbereich der Drehscheibe liege nach Grabner et al. (ebd.) in der Vernetzungsarbeit mit den Herkunftsländern der betreuten Minderjährigen in Europa in Hinblick auf die Planung und Durchführung von Rückführungen. Neben Bulgarien gebe es in diesem Bereich mit der Slowakei, Ungarn, Rumänien, Serbien etc. eine langjährige und intensive Zusammenarbeit. Die Kooperation beschränke sich allerdings nicht nur auf die Rückführungen, sondern beinhalte (ebd.:8) darüber hinaus:

- die Schulung des sozialpädagogischen Personals der Herkunftsländer,
- die Unterstützung beim Aufbau geeigneter Strukturen mittels Know-how-Transfers,
- die Hilfestellung bei der Adaptierung bereits vorhandener Konzepte und
- die Teilnahme der Leitung an internationalen Vernetzungstreffen.

In einem Artikel von Brenner (2006:52) wird die Mitarbeit von Ceipek beim Aufbau der Krisenzentren nach Vorbild der Drehscheibe in Bulgarien beschrieben. Dimitrova (13:82) spricht in diesem Zusammenhang von vielen Gesprächen, die zwischen Ceipek und dem bulgarischen Sozialministerium stattgefunden hätten in der Zeit von 2004 bis 2005 als bis zu 650 Kinder in Österreich aufgegriffen wurden, die zum Betteln gezwungen wurden. Erst danach wäre das Sozialsystem für Kinderschutz und die ersten Krisenzentren in Bulgarien aufgebaut worden. Der konzeptive Einfluss auf die Strukturen in Bulgarien wird von Ceipek (11:162) bestätigt, indem er über Vorgaben bezüglich Personal in den Krisenzentren und die Zusammenarbeit mit den lokalen Behörden und Dienstleistern berichtet. Schulungen für ausländisches Personal finden nach Aussage von Hirschl (15:217) nach wie vor statt, indem "Mitarbeiter aus verschiedenen Ländern eine Woche bei uns mitarbeiten".

Wie Sax und Winkler (2014:105) schreiben, behaupten KritikerInnen der Einrichtung, dass zu viel Gewicht auf die Rückkehr der Kinder in ihr Herkunftsland gelegt werde und zu wenig auf die Entwicklung anderer dauerhafter Lösungen, etwa die Integration in Österreich gelegt werde. Winkler (2012:36) meint zur Priorisierung der Rückführung, dass es in Österreich

schwierig sei, die Kinder von ihren AusbeuterInnen fernzuhalten. Wie Ceipek (I1:56), der ehemalige Leiter des Krisenzentrums, berichtet, würden auch alle Kinder befragt, ob sie zurück in ihr Heimatland gebracht werden oder in Österreich bleiben wollen. In den letzten Jahren habe es aber nur zwei Fälle gegeben, bei denen das Kind in Österreich bleiben wollte (I1:64). Sax und Winkler (2014:109) schreiben in ihrer Analyse, dass für eine umfassende Kindeswohlprüfung Instrumente und Programme fehlen würden, um eine Prüfung aller Möglichkeiten, inklusive der Option eines längeren Aufenthalts in Österreich, durchführen zu können. Ebenso gebe es keine sicheren, nicht öffentlich bekannte Schutzwohnungen für Kinder.

Zusammenfassend stellen Sax und Winkler (2014:110) fest, dass anhand des "best-practice"-Beispiels der Drehscheibe die Vielfältigkeit von Leistungsangeboten für die Betroffenen von Kinderhandel, die durch viel persönliches Engagement möglich ist, aufgezeigt werden könne. Eine zentrale Herausforderung würde es jedoch bleiben, viele dieser Leistungen nach weitergehender Evaluation im Rahmen des Rückführungsmechanismus zu standardisieren und zu institutionalisieren, um sie allen Bundesländern in Österreich verfügbar zu machen. Weiters solle das Angebot an sozialer Arbeit stark ausgebaut werden, damit man in der Lage sei, alle Formen der Ausbeutung von Kindern in Österreich in Angriff zu nehmen.

5.1.2 Nationale Kommission zur Bekämpfung des Menschenhandels (Bulgarien)

Die Kommission zur Bekämpfung von Menschenhandel (National Commission for Combating Trafficking in Human Beings - kurz NCCTHB) wurde auf Basis des Art. 4 des Gesetzes zur Bekämpfung des Menschenhandels (LCHT) gegründet und fungiert als Hauptkoordinationsstelle in der Arbeit gegen den Menschenhandel in Bulgarien (vgl. NCCTHB o.A.). Sie wurde 2004 mit Sitz in Sofia gegründet und setzt sich laut GRETA (2011b:12f) aus StellvertreterInnen von Außen-, Gesundheits-, Sozial-, Arbeits-, Innen-, Justiz-, Bildungs-, Jugend und Wissenschaftsministerium, sowie einer Vertretung der Agentur für

Kinderschutz, einer Vertretung der nationalen Sicherheit, einem stellvertretenden Generalstaatsanwalt und einem stellvertretenden Direktor des nationalen Ermittlungsdienstes zusammen. Laut Dimitrova (I3:21) werde die Hauptarbeit der Kommission von einer mit neun Experten besetzten Administration erledigt, deren Leiter ebenfalls Mitglied der Kommission sei. Der Nationalen Kommission sind laut GRETA (2011b:13) acht lokale Vertretungen in risikoreichen Orten in Bulgarien unterstellt, laut Aussagen von Dimitrova (I3:24) hat sich die Zahl mittlerweile auf neun erhöht. In diesen lokalen Kommissionen habe der stellvertretende Bürgermeister den Vorsitz und behördliche VertreterInnen der Bereiche Bildung, Kinderschutz, Gesundheitsversorgung, Soziales und Strafverfolgung sowie Nichtregierungsorganisationen seien in der Kommission vertreten (GRETA 2011b:13).

Die Aufgaben der Kommission werden auf der eigenen Webseite (vgl. NCCTHB o.A.) wie folgt beschrieben:

- Die Kommission ist in der internationalen Zusammenarbeit zur Verhütung und Bekämpfung von Menschenhandel beteiligt.
- Sie arbeitet jährlich einen Nationalen Aktionsplan zur Verhütung und Bekämpfung des Menschenhandels und für den Opferschutz aus.
- Sie fördert die Forschung, die Analyse und das Reporting von Daten bezüglich des Menschenhandels und organisiert Informations-, Sensibilisierungs- und Aufklärungskampagnen für die gefährdeten Personen und Gruppen.
- Sie verwaltet und kontrolliert die Tätigkeit der lokalen Kommissionen gegen Menschenhandel und der Zentren zum Schutz und zur Hilfe der Opfer des Menschenhandels.

Dimitrova (I3:24) nennt im Interview die "Organisation der Politik" im Bezug auf Menschenhandel in Bulgarien sowie die Funktion als internationale Koordinationsstelle als Hauptaufgabe und bestätigt die oben angeführten Aufgaben. Darüber hinaus erwähnt sie auch die Bereitstellung von zwei geschützten Wohnungen durch die NCCTHB, die allerdings zur Zeit nicht funktionieren würden. Laut Ilcheva (2012:54) unterstützen die lokalen Kommissionen die Arbeit der Nationalen Kommission und helfen bei der Umsetzung der Strategien auf lokaler Ebene. Einige Zentren hätten

Informations- und Beratungszentren über den Menschenhandel eingerichtet haben bzw. würden diese auch vorübergehende Unterbringungsmöglichkeiten zur Verfügung stellen.

5.1.3 Staatliche Agentur für Kinderschutz (Bulgarien)

Die Agentur für Kinderschutz (State Agency for Child Protection - kurz SACP) ist seit ihrer Gründung im Jahr 2001 im Kampf gegen den Kinderhandel in Bulgarien involviert (GRETA 2011b:14). So war die SACP gemäß GRETA (ebd.) gemeinsam mit dem Innenministerium als Koordinatorin für die Implementierung der Aktivitäten des von der bulgarischen Regierung beschlossenen nationalen Aktionsplanes gegen sexuelle Ausbeutung von Kindern für den Zeitraum 2003-2005 zuständig gewesen. Derzeit habe die SACP eine koordinierende Rolle bei der Umsetzung der nationalen Maßnahmen gegen Kinderhandel. Die Verantwortlichkeiten der Agentur für Kinderschutz umfasse demnach die Beteiligung an der Entwicklung von Gesetzesänderungen und Programmen zur Prävention sowie die praktische Arbeit im Zusammenhang mit der Rückführung und Wiedereingliederung von Kindern, die Opfer von Kinderhandel wurden.

Ilcheva (2012:55) beschreibt die Agentur als ein Fachgremium des Ministerrates im Bereich Kinderschutz mit der Aufgabe:

- entsprechende Programme für den Kinderschutz zu entwickeln,
- Kriterien und Standards für soziale Dienste für Kinder zu entwickeln,
- eine nationale Hotline für Informationen und Beratung für Kinder zu unterhalten und
- den interinstitutionellen Nationalen Rat für Kinderschutz zu verwalten.

Die Agentur verwaltet laut Ilcheva (ebd.) überdies das "Children´s Council", eine Beratungseinrichtung, die auf das Recht der Kinder bei allen Entscheidungen achtet. Laut Ceipek (I1:108) ist die Agentur für Kinderschutz die nationale Stelle, die die Standards im Bezug auf Kinderschutz sowohl in den staatlichen, als auch in den von NGOs geführten Einrichtungen kontrolliert.

5.1.4 Agentur für Sozialhilfe (Bulgarien)

Die Agentur für Sozialhilfe (Agency for Social Assistance - kurz ASA) arbeitet laut Ilcheva (2012:55) durch ihre regionalen Strukturen - den Direktoraten für Sozialhilfe (Social Assistance Directorates - kurz SAD) - aktiv mit Kindern, die Opfer von Kinderhandel wurden. Die Autorin (ebd.) schreibt, dass diese Direktionen Fachorganisationen sind, die Kinderschutzpolitik in den Gemeinden umsetzen, in denen Kinderschutzabteilungen geschaffen wurden. Sie können Opfer von Menschenhandel identifizieren, die unmittelbaren Bedürfnisse bezüglich der Bereitstellung von sozialen Diensten bewerten, sowie Polizei, Staatsanwaltschaft und Gerichte benachrichtigen, um Maßnahmen für den Schutz der Kinder einzuleiten. Jede Gemeinde richte überdies eine Kinder-Kommission (Commission on Children) mit beratender und koordinierender Funktion ein, in der die Gemeindeverantwortlichen mit der örtlichen Polizei, den lokalen Gesundheits- und Bildungsbehörden, der SAD, mit NGO's und anderen zusammenarbeiten. Dimitrova (I3:102-104) bestätigt den hierarchischen Aufbau der Agentur für Sozialhilfe, zu dem auf lokaler Ebene auch die Krisenzentren und Wohngemeinschaften sowie in "fast" jeder Gemeinde Kinderschutzabteilungen gehören. Zur Arbeit der ASA bzw. der regionalen SADs gehöre nach Dimitrova (I3:106) auch die Organisation der Zuteilung in welches Krisenzentrum die rückgeführten Kinder kommen. Bezüglich der Wahl des Ortes gebe es allerdings keine klaren Regeln, wie das Bulgarian Helsinki Committee (in weiterer Folge BHC) (2014:251) feststellt.

Ceipek (I1:116) zufolge sei die Agentur für Sozialhilfe eine sehr große Agentur, die neben anderen Bereichen wie Altersheimen, Behindertenbetreuung etc. auch das beinhalte, was in Österreich unter Kinder- und Jugendhilfe verstanden werde.

5.1.5 Die Krisenzentren in Bulgarien

Dimitrova (I3:80) gibt an, dass in Bulgarien 2006 die ersten Krisenzentren eröffnet wurden. Derzeit gebe es im Land 21 Krisenzentren, die allerdings nicht alle nur für Kinder zuständig seien. Ceipek (I1:134) spricht diesbezüglich von

Krisenzentren mit Mischfunktionen, in denen Frauen und Kinder gemeinsam untergebracht würden. Nach Dimitrova (I3:82) sind fünf Krisenzentren für Mädchen und erwachsene Frauen, die von häuslicher Gewalt oder von Menschenhandel betroffen sind, und 16 Krisenzentren ausschließlich für Kinder zuständig. Für Burschen, die älter als 14 Jahre sind, werde in den meisten Fällen eine andere Einrichtung gesucht, so Dimitrova (I3:94).

Alle Krisenzentren haben gemäß BHC (2014:249) den selben rechtlichen Hintergrund, nämlich das Gesetz für Sozialhilfe, in welchem das Krisenzentrum wie folgt beschrieben wird: "Crisis centre is a set of social services for persons who are victims of violence, trafficking or other forms of exploitation, whose services are provided for a period of up to six months and are aimed at providing individual support, satisfying daily needs and ensuring legal consultation to the beneficiaries or social and psychological support in cases of emergency intervention including by means of mobile teams for crisis intervention"⁵. Im Bericht des BHC (ebd.) wird kritisiert, dass die meisten Krisenzentren unspezialisiert seien, d. h. Opfer von Kinderhandel und Kinder, die selbst Straftaten begangen haben, seien zusammen im selben Zentrum untergebracht. Dimitrova sieht es ähnlich, indem sie meint: "Die Problematik zwischen häuslicher Gewalt und Menschenhandel ist verschieden und verlangt verschiedene Maßnahmen, verschiedene Arbeit mit den Kindern" (I3:178).

Abb. 9 zeigt die Zahlen der in den Krisenzentren untergebrachten Kinder. Dabei wird deutlich, dass der größte Anteil die Fälle von Gewaltopfern betrifft, und dass es insgesamt eine Steigerung dieser Fälle zu geben scheint. Abb. 10 zeigt die Dauer des Aufenthalts der Kinder in den Krisenzentren. Hier fällt auf, dass etwa zwei Drittel der Kinder maximal bis zu drei Monaten in den Zentren bleiben.

⁵ Rules for the Implementation of the Social Assistance Act 1998 zit. in BHD 2014:249

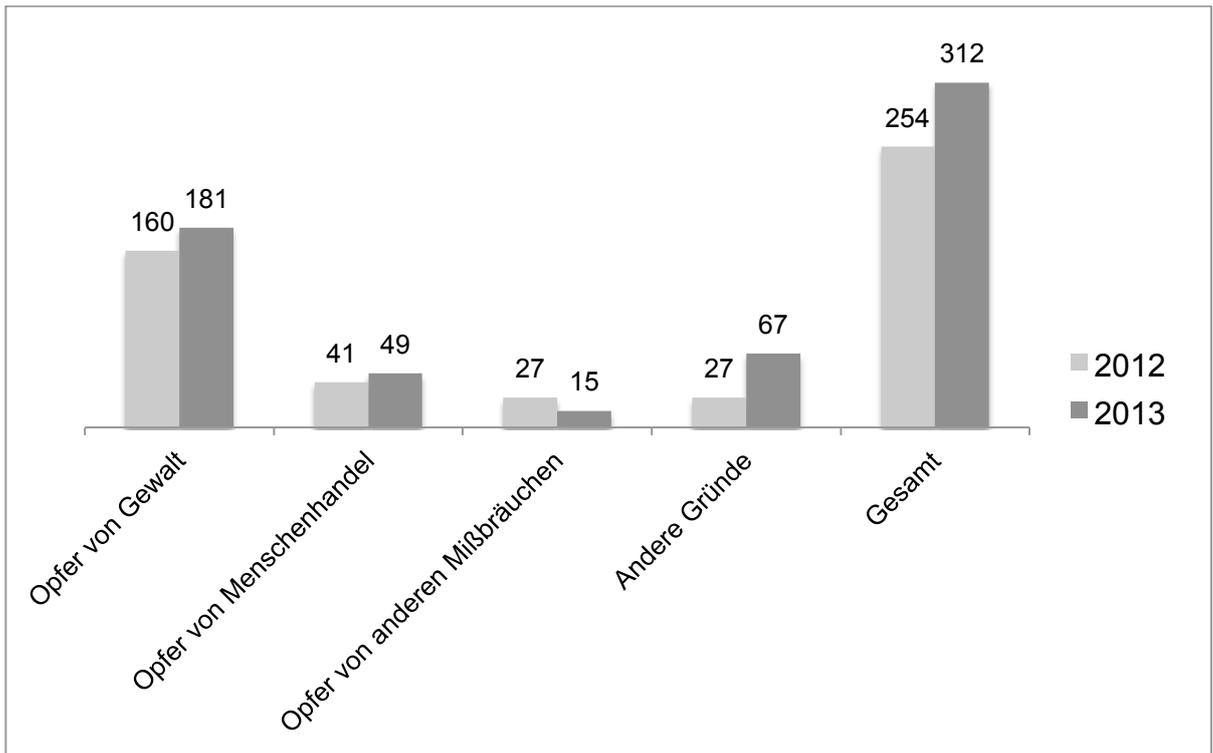


Abb. 9: Anzahl der in Krisenzentren untergebrachten Kinder und Grund der Einweisung (verändert nach BHC 2014:253)

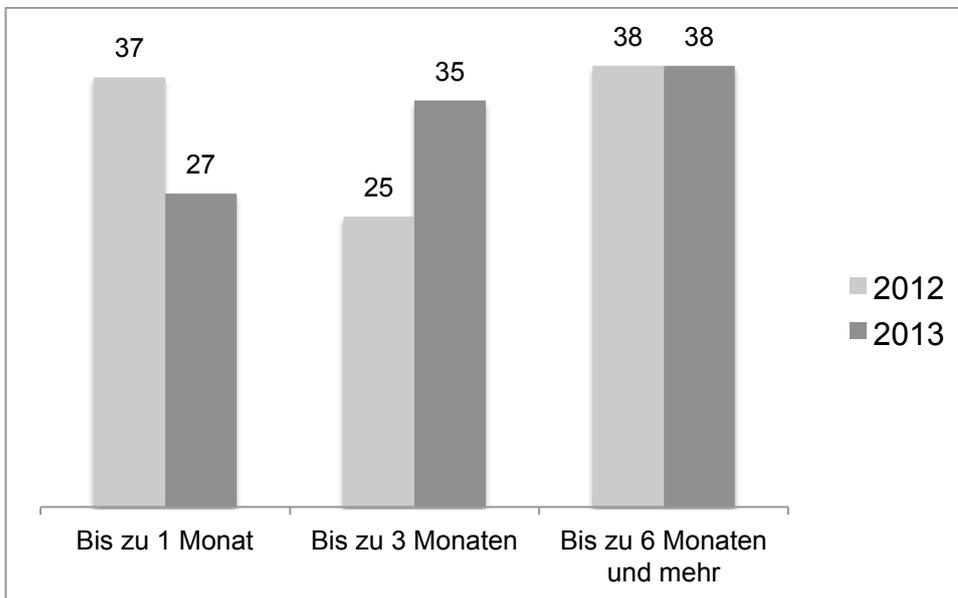


Abb. 10: Dauer des Aufenthaltes der in Krisenzentren untergebrachten Kinder (verändert nach BHC 2014:253)

Die Kriseneinrichtungen werden hauptsächlich staatlich finanziert, geführt werden sie allerdings zum Teil auch von NGOs oder von den jeweiligen

Gemeinden wie Dimitrova (I3:98) ausführt. Laut der Untersuchung des BHC (2014:255f) gebe es durchwegs gute Bedingungen in den Krisenzentren mit zumeist geräumigen Zimmern für zwei bis drei Kinder. Neben den Betten soll es Garderoben, Kleiderschränke und Schreibtische geben. Bezüglich der Versorgung mit Lebensmitteln bestünden Vereinbarungen mit den Gemeinden oder lokalen Dienstleistern. Laut GRETA (2011b:39) äußern sich NGOs in Bulgarien dagegen besorgt über die unzureichenden materiellen Bedingungen in den Zentren und weisen darauf hin, dass die Standardzulage nicht ausreiche, um die Kosten der Unterbringung der Kinder zu decken. So seien die Krisenzentren immer wieder auf Spenden und Zuwendungen der kommunalen Behörden angewiesen.

Laut BHC (2014:259), das sich in dem Bericht auf Daten der Agentur für Kinderschutz bezieht, gibt es zwischen vier (in Varna) und 21 (in Sofia) MitarbeiterInnen pro Krisenzentrum. Alle hätten eine PsychologIn (manchmal nur Teilzeit) und nur ein Krisenzentrum habe eine/n MedizinerIn Vollzeit angestellt. Laut den Daten arbeiten im sozialen Bereich, so der Bericht weiter, durchwegs hochqualifizierte Teams mit der notwendigen Ausbildung und Qualifikation und diese würden durch externe ExpertInnen unterstützt. Oft gebe es aber auch Kinder, die nicht dem "Typ des Krisenzentrums" entsprechen und die Angestellten hätten Schwierigkeiten, die Bedürfnisse dieser Kinder zu befriedigen.

Ein Gesamtüberblick zeige gemäß BHC (2014:259) allerdings eine deutliche Arbeitsüberlastung und eine unzureichende Anzahl an MitarbeiterInnen, die mit den Kindern arbeiten. Die geringe Bezahlung bewirke zudem einen großen Turnover in den Kinderschutzabteilungen. Die Folge dieser Situation sei, dass die Einrichtungen nicht in der Lage sind, die volle Prüfung der Situation der Kinder und die Zusammenstellung aller Informationen durchzuführen. Auch fehle es an der Arbeit mit Eltern, Familienangehörigen oder Freunden um eine erfolgreiche Rückkehr in die Familien zu gewährleisten. Die Konsequenz sei eine deutliche Verschlechterung der Chancen für die Reintegration und der wirkliche Effekt des Aufenthalts in einem Krisenzentrum sei der Beginn des Weges der "Institutionalisierung" des Kindes.

Dimitrova (I3:170), die Mitarbeiterin der Kommission zur Bekämpfung des Menschenhandels, bestätigt die geringe Bezahlung der MitarbeiterInnen: "(...) dort arbeiten wirklich gut motivierte Leute, ich finde die Arbeit ganz schwer, besonders weil viele Sozialarbeiter mit Roma-Familien arbeiten müssen und das ist kompliziert". Und sie meint, es gebe auf alle Fälle zu wenige SozialarbeiterInnen, pro Region nur zwei Stellen. Ein guter Lohn wäre auf alle Fälle mehr Anreiz (I3:172).

Das Krisenzentrum in Pleven ist nach eigenem Augenschein in einem kleinen Haus mit Garten untergebracht. Von außen ist es nicht als Schutzzentrum zu erkennen, es gibt keine Hinweistafeln. Die Anonymität sei durchaus gewollt, wie eine Interviewpartnerin erklärt: "(...) it is good not to find" (I8:285). Im Krisenzentrum Pleven leben gemäß den Angaben der Interviewpartnerinnen (I8:13,53) acht Kinder und auch junge Frauen, die zum Teil selbst Opfer von Kinderhandel waren, bzw. zum Teil mit ihren eigenen Kindern dort sind. Die Betreuung erfolge durch vier SozialarbeiterInnen (I8:275), die von einer Psychologin unterstützt werden, die Einrichtung selbst stehe unter der Leitung einer Managerin (I8:13). Dimitrova verweist in diesem Zusammenhang auf die Tatsache, dass in Bulgarien nicht zwischen SozialarbeiterInnen und SozialpädagogInnen unterschieden werde (I3:176).

Die Mitarbeiterinnen des Zentrums in Pleven erzählen (I8:253) von mehreren Fällen im letzten Jahr, bei denen Mädchen von ihren Eltern an heiratswillige Männer verkauft worden seien. Fälle von Kindern, die Opfer von Kinderhandel wurden, gebe es in diesem Zentrum etwa zwei bis drei pro Jahr (I8:25).

Die SozialarbeiterInnen arbeiten laut den Interviewpartnerinnen in Pleven (I8:45) mit den Kindern und Jugendlichen im Krisenzentrum, der Kontakt zu den Familien und die Beurteilung einer möglichen Rückführung würde aber im Aufgabenbereich der örtlichen SADs liegen. Die Managerin des Krisenzentrums in Pleven (I8:105) beschreibt die Zusammenarbeit zwischen dem ihrer Einrichtung und der örtlichen SAD als sehr intensiv: "every day we work together", ebenso sei es mit der Polizei. Auch Dimitrova (I3:110) bestätigt die gute Zusammenarbeit auf örtlicher Ebene, jede Gemeinde habe eine

Abteilung für Kinderschutz, eine Kinder- und Jugendhilfe und eine Polizeistation, die eng zusammenarbeiten würden.

5.1.6 Innenministerium

Die Polizei spiele laut Ilcheva (2012:56) eine wichtige Rolle bei der Entdeckung und Untersuchung von Fällen von Kinderhandel. Sie sei zumeist vor Ort, wenn ein Kind, das Opfer von Kinderhandel wurde, aus dem Ausland nach Bulgarien zurückgebracht wird. Polizeischutz oder die Begleitung in ein Krisenzentrum werde dabei bereitgestellt. Diese Institution führe nach Angaben der Autorin auch Risikobewertungen durch. Die Spezialeinheit für die Bekämpfung der organisierten Kriminalität, die Grenzpolizei sowie die Direktion für Migrationsfragen würden intensiv zusammenarbeiten.

5.1.7 Ministerium für auswärtige Angelegenheiten und die diplomatischen und konsularischen Vertretungen der Republik Bulgarien im Ausland

Das Ministerium ist, wie Ilcheva (2012:56) schreibt, zuständig für Opfer von Menschenhandel, die im Ausland aufgegriffen werden (Artikel 16, LCHT). Das Ministerium für auswärtige Angelegenheiten stelle zusammen mit dem Innenministerium relevante Reisedokumente aus und stelle Informationsmaterial über die Rechte der Opfer von Menschenhandel und gegen den illegalen Handel zur Verfügung (Artikel 18, LCHT). Das Ministerium unterstütze die zuständigen bulgarischen Behörden der diplomatischen und konsularischen Vertretungen Bulgariens und ist mitbeteiligt an der Organisation einer sicheren Rückkehr der Opfer von Menschenhandel.

5.2 Der Prozess der Rückführung und Reintegration

5.2.1 Aufnahme in die Drehscheibe und die Vorbereitung auf die Rückführung

Wie Hirschl (I5:59), die Leiterin des Krisenzentrums, berichtet, werden die Kinder in der Regel von der Polizei aufgegriffen und in die Drehscheibe gebracht. Aufgrund des Polizeiprotokolls gebe es nach Hirschl (I5:215) einen Namen, der zu überprüfen sei, aber zumeist keinen Reisepass oder ein anderes gültiges Dokument. Die Erstabklärung werde, so die Leiterin, im Beisein der Polizei, einer/s SozialarbeiterIn der Drehscheibe und bei Bedarf einer/s DolmetscherIn gemacht. Im Gespräch und durch die vom Kind gesprochene Sprache werde die Zugehörigkeit zu einem Land bzw. einem bestimmten Gebiet des Landes feststellbar (I5:249). Hirschl (I5:207) beschreibt die Situation so: "Do gibt's in Wien den Verbindungsbeamten des jeweiligen Landes, das is der erste Ansprechpartner. Wenn wir den bitten können herzukommen, damit ma a Gespräch führn in der Muttersprache, dann kann der schon amol was heranziehen. Und dann sind die Kinder schon mal bereit was zu sagen". Die Verbindungsleute der Botschaft würden laut Hirschl (I4:31) als erste Ansprechpersonen und als DolmetscherInnen dienen. Soweit als möglich versuche die Verbindungsperson die Hintergründe des möglichen Kinderhandels abzuklären und die Identität in Rücksprache mit den Behörden in Bulgarien festzustellen. Es werde den Fragen nachgegangen, aus welchem Gebiet aus Bulgarien das Kind kommt, und ob das Kind registriert sei.

Unter Maßnahme 1 wird auch im bulgarischen National Referral Mechanism (AAF:26) sowie im Koordinationsmechanismus (NCCTHB 2010:3) die unmittelbare Kontaktaufnahme mit den zuständigen Behörden gefordert und im Falle eines vom Menschenhandel betroffenen Kindes solle die Staatliche Agentur für Kinderschutz (SACP) sowie das bulgarische Innenministerium innerhalb von 24 Stunden informiert werden (AAF:27). Jeder Fall solle zudem an die NCCTHB für die Dokumentation übermittelt werden (AAF:28). Neben der Meldung sollen gemäß dem Koordinationsmechanismus (NCCTHB 2010:3) der Botschaft zusätzlich schriftliche Informationen oder Unterlagen über die Gesundheit, den emotionalen Zustand des Kindes sowie über den derzeitigen

Aufenthalt übermittelt werden. Die diplomatische Vertretung solle demnach auch jegliche Hilfe und Unterstützung für die Rückkehr bulgarischer Kinder, die Opfer von Kinderhandel wurden, bieten und gemeinsam mit den Institutionen im Zielland die Rückführung organisieren.

Der Prozess der Identifizierung von möglichen Opfern von Kinderhandel ist ein sehr umfangreiches und wichtiges Thema, allerdings nicht Gegenstand dieser Arbeit. Zur Frage, wie man Opfer von Kinderhandel erkennt, hier nur kurz die Leiterin der Drehscheibe (I5:189): "... natürlich aus der Praxis heraus, des is nämlich des Schwierige, uns zu fragen, woran wir´s erkennen, ist relativ leicht beantwortet, aber wie erkennt´s ein anderer? Der in der Thematik nicht sattelfest ist. Da kann man schon vermuten, okay, das könnte wieder mal ein solches Thema sein. Wos es daun ah meistens is."

Sax und Winkler (2014:106) schreiben in ihrer Analyse, dass sofort nach der Aufnahme des Kindes die Jugendwohlfahrtsbehörde informiert werde, um bei Gericht die Übertragung der Obsorge zu erreichen, dies sei nach Sax und Winkler "eine Verantwortung, die im Fall von Gefahr im Verzug, unmittelbaren Bedrohungen für das Kindeswohl ex lege die Jugendwohlfahrt bzw. ihre Drehscheibe jedenfalls für die ersten bis zu acht Tage übernimmt". Rechtlich sei ein ausländisches Kind dem österreichischen Kind damit gleichgestellt und bekomme laut Ceipek (I1:178) alle Behandlungen, die notwendig seien, wie medizinische Abklärung, psychiatrische oder psychologische Hilfe. Die Drehscheibe habe auch die Unterschriftsberechtigung, wenn akut ein medizinischer Eingriff gemacht werden müsste, erklärt Ceipek (I1:182) und die zuständige Kinder- und Jugendhilfe sei immer eingebunden.

Nach dem Prinzip der Freiwilligkeit, wie es im Transnational Referral Mechanism (TRM) (DEO/ICMPD 2010:76) angeführt wird, entscheidet die Person selbst nach freiem Willen, wo sie bleiben will. "Trafficked Persons" sollen laut Maßnahme 1 im TRM (DEO/ICMPD 2010:78) ausreichend und umfassend über die bestehenden Möglichkeiten und Risiken informiert werden. Kinder sollen nur in ihr Heimatland rückgeführt werden, wenn es in ihrem eigenen besten Interesse sei (DEO/ICMPD 2010:78). Die Leiterin der

Drehscheibe führt aus (I5:227), dass es eine Bedenkzeit bis zu 30 Tage gebe, in der eine Entscheidung über den Verbleib der Minderjährigen getroffen werden muss. Sie meint (I5:228): "Bei kleinen Kindern muss ich die Entscheidung treffen, was ist das Beste? Oba wenn´s daun amoi so Jugendliche sind, daun frogt ma natürlich, du wie schaut´s aus, willst du überhaupt nachhause? Interessanterweise haben, bis auf zwei in all den Jahren, olle nachhause wollen. Zu den Wurzeln". Bei Kindern und Jugendlichen, die in die Drehscheibe gebracht werden, müsse schnell gehandelt werden, zumal die Gefahr groß sei, dass sie wieder aus der Einrichtung verschwinden (I5:200).⁶ Die Kinder würden oftmals, so die Interviewpartnerin (I4:28), die erstbeste Gelegenheit zur Flucht nutzen. Sie beschreibt dies anschaulich (I5:131): "Und schneller ois der Streifenwogen vorm Haus wegfoahrt, sind die auch wieder dahin, weil wir sie nicht festhalten dürfen." Nach Winkler und Planitzer (2012:33) erlaube das österreichische Jugendhilfegesetz keine geschlossene Einrichtung, die Autorinnen meinen, den MitarbeiterInnen der Drehscheibe würden deshalb nur sozialpädagogische Maßnahmen bleiben, um die Kinder am Weglaufen zu hindern. Die SozialpädagogInnen der Drehscheibe versuchen deshalb von Beginn an eine Beziehung zu den Kindern und Jugendlichen aufzubauen. Hirschl (I4:28) merkt dazu an, dass es der springende Punkt sei: "... dass sie [die Kinder] Vertrauen haben, dass sie sich dann auch etwas sagen trauen und bleiben trauen. Der Beziehungsaufbau ist ganz simpel. Wenn, dann musst du sie erst einmal das tun lassen, ankommen lassen, ja." Und weiter: "Also, wir haben sie aufgenommen, ihnen ein Zimmer zur Verfügung gestellt [und gesagt:] 'Schau, da gibt es etwas zu essen' und alles geklärt: 'Gehts dir gesundheitlich gut, brauchst du sonst irgendwas?'".

Ceipek beschreibt die Hintergründe für die Flucht in einem Interview bei Brenner (2006:50): "Die Männer und Frauen [die MenschenhändlerInnen] haben den Kindern eingeredet, dass die Polizei und die Behörden ihre Feinde sind". Hirschl (I5:131-136) sagt: "Weil aufgrund wöcha Tatsache soittn die Kinder uns vertrauen, wenn die aundan ihnen eingebläut haben, dass wir die

⁶ Nach Winkler und Planitzer (2012: 33), die sich dabei auf Daten der Drehscheibe beziehen, würden zwischen 30 und 50 % der Kinder wieder weglaufen.

Bösen sind. Do woin se natürlich so schnö wie möglich weg". Sax und Winkler (2014:109,110) sprechen die Problematik ebenfalls an, indem sie schreiben: "Ein Anlass zu Besorgnis für die Drehscheibe selbst bezieht sich auf die Effektivität zu verhindern, dass Betroffene von Kinderhandel aus der Einrichtung verschwinden und untertauchen. Wenn man die vielen möglichen Abhängigkeiten, die von Menschenhändlern kommen, in Betracht zieht, die vielen Mittel, um auf einen jungen Menschen Druck auszuüben, die alle auf die Auswahl der Entscheidungen einwirken, ist es mit Sicherheit eine der größten Herausforderungen, dem Kind ein Angebot der Unterstützung und Sicherheit zu machen, das vertrauensvoll und überzeugend ist und letztlich das Kind dazu bringt, in der Einrichtung zu bleiben".

Risikobewertung

Gemäß den Ausführungen im TRM (DEO/ICMPD 2010:80) solle eine Bewertung der Sicherheit und des Wohlergehens der Person, die Opfer von Menschenhandel wurde, durchgeführt werden, bevor die Rückkehr in das Herkunftsland erfolgt. Diesbezüglich sollen die Risiken der Rückführung und die Möglichkeiten einer Wiedereingliederung bewertet werden. Die Beurteilung soll in enger Zusammenarbeit zwischen der fallführenden Person und den zuständigen Institutionen im Herkunfts- und Zielland stattfinden, und im Fall eines betroffenen Kindes sollte diese Risikobewertung gleich nach der Identifizierung beginnen.

Sax und Winkler (2014:106f) merken an, dass es mit Bulgarien besondere Rückkehrvereinbarungen gebe. In Zusammenarbeit mit der Kinderschutzbehörde des Herkunftslandes würden Anstrengungen unternommen, um ein Überprüfungsverfahren der Familiensituation im Herkunftsland zu initiieren, einschließlich der Erstellung eines Sozialberichts. Das sei möglich, da mit Unterstützung der Drehscheibe und ihrem Know-how in Bulgarien Krisenzentren nach Wiener Vorbild entstanden seien. Diese seien eine wesentliche Voraussetzung für eine sichere Rückführung und für eine Beurteilung der Familiensituation. Die Drehscheibe halte auch engen Kontakt zu örtlichen Behörden und sozialen Einrichtungen in Bulgarien um, wie Sax und Winkler (2014:107) schreiben, "ein gewisses Maß an Weiterverfolgung und

Monitoring der weiteren Entwicklung des Kindes nach seiner Rückkehr ins Herkunftsland sicherzustellen".

Die Rücksprache bezüglich der Risikobewertung werde nach Hirschl (14:126) in Bulgarien mit der Agentur für Kinderschutz (SACP) gehalten. Sie bestätigt, dass die Agentur in Zusammenarbeit mit der Polizei das Sicherheitsrisiko abwägt und eine Rückmeldung an die Drehscheibe gibt, in welchen Landesteil das Kind gebracht werden wird. Ob das Kind an seinem ursprünglichen Wohnort oder in der Nähe untergebracht werde, sei abhängig davon, ob die Familie in den Prozess des Kinderhandels involviert war und ob die Gefahr einer Re-Viktimisierung bestehe.

In Bulgarien werde die Risikobewertung gemäß Dimitrova und Mancheva (2014:230) im Koordinierungsmechanismus skizziert. Die Risikobewertung solle demnach von der Agentur für Sozialhilfe in Zusammenarbeit mit dem Innenministerium durchgeführt werden. Das Innenministerium solle eine mögliche kriminelle Vorgeschichte des Kindes und die seiner Eltern durchführen, während die Kinderschutzabteilung am Wohnsitz des Kindes eine Bewertung des sozialen und familiären Umfelds durchführen soll. Diese Einschätzung solle durch einen/eine SozialarbeiterIn durchgeführt werden, der/die Fall-ManagerIn für das betroffene Kind werde und verantwortlich für die Koordination des interdisziplinären Teams sei. Diese Risikobewertung solle in der ersten Bedarfsermittlung für das betroffene Kind von der Kinderschutzabteilung, die auch die Formulierung der Reintegrationsplanes vorbereitet, beigelegt werden. Die Vorgangsweise wird auch im NRM (DEO/ICMPD:32) angeführt und auch im Interview mit Dimitrova (13:106) bestätigt.

Gemäß Malangone und Stránská (2014:165f) werde bei der Risikobewertung geprüft:

- ob das Kind in Gefahr ist, erneut Opfer zu werden oder anderen Formen der Gewalt ausgesetzt zu sein, einschließlich in der Familie;
- ob die Familie des Opfers am Prozess des Menschenhandels beteiligt ist;

- ob die Angehörigen des Opfers bedroht wurden;
- ob die MenschenhändlerInnen den Aufenthaltsort des Opfers kennen und über seine Rückkehr Bescheid wissen;
- ob es ein Risiko für das Opfer gibt, in seiner Herkunftsregion sozial isoliert oder stigmatisiert zu sein;
- ob es ein unterstützendes Umfeld gibt;
- welche Bewältigungsstrategien das Opfer hat;
- ob es ein Risiko anhaltender Arbeitslosigkeit (für Kinder in entsprechendem Alter) und Armut gibt, die das Kind wieder in Menschenhandel führen;
- ob es soziale, religiöse oder kulturelle Faktoren gibt, die die Rückkehr des Kindes gefährden;
- ob es Dienstleistungen, Organisationen und Programme für die Unterstützung in der Gemeinde gibt;
- ob das Opfer um Hilfe und Unterstützung bei den staatlichen Behörden in der Region ansuchen kann;
- welche Richtlinien zu Menschenhandel es im Herkunftsland gibt;
- ob es ein Risiko der Strafverfolgung für das Opfer gibt, das ein/e illegale/r MigrantIn oder in kriminelle Aktivitäten verwickelt ist.

Unter Maßnahme 4 des TRM (DEO/ICMPD 2010:83f) ist die Kontaktaufnahme mit der Familie vorgesehen, wenn die gehandelte Person diese nicht erreicht und einen Kontakt vor der Rückkehr wünscht. Die Kontaktaufnahme bzw. Recherche über die Familiensituation solle schon während der Risikobewertung erfolgen, da es dabei besonders wichtig sei, zu eruieren, ob Familienmitglieder in den Fall des Menschenhandels involviert seien. Eine Verwicklung der Familie sei gemäß den Ausführungen des TRM (DEO/ICMPD ebd.) insbesondere im Falle von Kinderhandel bedeutend, eine Rückführung solle in diesem Fall nicht erfolgen, ebenso nicht, wenn das Einverständnis für eine Rückkehr in die Familie nicht gegeben sei oder eine langfristige Fürsorge durch die Familie nicht gewährleistet werden könne. Ist das Risiko einer Re-Viktimisierung zu groß, solle für das Kind eine andere geeignete Betreuungseinrichtung gefunden

werden, sofern die rechtlichen und sozialen Bedingungen erfüllt sind (DEO/ICMPD 2010:84).

Die Einbeziehung der betroffenen Person bzw. die Kommunikation mit dem Kind wird in folgendem Ausschnitt des Interviews mit Ceipek (I1:56) anschaulich: "Ich frag das Kind und es sogt, es will zur Oma, ja. Ich sag: zur Oma kannst du nicht sofort gehen, aber zu einem späteren Zeitpunkt können wir mit der Oma reden, ob sie dich nehmen kann, ja. Zuerst muss alles geprüft werden, ob alles in Ordnung ist und dann kannst du zur Oma gehen."

Im Falle der Drehscheibe werde die Suche nach Familienangehörigen des betroffenen Kindes nach Dimitrova und Mancheva (2014:229) von den Behörden in den Herkunftsländern aufgrund von bilateralen Vereinbarungen zwischen der Gemeinde Wien und den jeweiligen Herkunftsländern durchgeführt. Die bilateralen Abkommen seien sehr wichtig, um den Kindern eine sichere Rückkehr zu ermöglichen. Die AutorInnen weisen aber auch darauf hin, dass bulgarische Kinder oft aus Österreich zurückgeführt werden, bevor entsprechende Informationen über die Familie oder das familiäre Umfeld von den bulgarischen Behörden gesammelt werden konnten. Die "sichere Rückkehr" des betroffenen Kindes erfolge dann auf der Annahme, dass die Verantwortung von den Einrichtungen zur Erstversorgung im jeweiligen Herkunftsland übernommen wird. Eine Folge davon sei, so Dimitrova und Mancheva (2014:228), dass sich betroffene Kinder vielfach im System der Krisenzentren wiederfänden, ohne klare Vorstellung oder Wissen über das weitere Vorgehen. Diese Situation der Unsicherheit werde durch die häufigen Verzögerungen bei der Vorlage von Beurteilungsberichten zum familiären Umfeld oder der sehr kargen Informationsübermittlung der Kinderschutzabteilung an die Krisenzentren verschärft.

Individueller Hilfeplan

Gemäß Maßnahme 6 des TRM (DEO/ICMPD 2010:85f) ist auch ein individueller Hilfeplan vor der Abreise (pre-departure individual assistance plan) zu erstellen. In diesem Plan sollen die nächsten Schritte und Maßnahmen für die weitere Unterstützung der betroffenen Person, die nach Hause

zurückkehren will, enthalten sein. Nach Möglichkeit soll der Plan gemeinsam mit der betroffenen Person erstellt werden. Ist eine Rückkehr nicht erwünscht, sollen der Person zumindest Kontaktadressen und Listen von Dienstleistern im Herkunftsland zur Verfügung gestellt werden. Der endgültige soziale Eingliederungsplan sollte dann von der Organisation im Herkunftsland, die den Fall übernimmt, erarbeitet werden.

Im Falle eines Kindes soll der Hilfeplan durch einen Bericht von den zuständigen Behörden im Herkunftsland ersetzt werden, in dem überprüft werde, ob die Zuständigkeiten bzw. die Fürsorge und der Schutz für das Kind langfristig gesichert sei (DEO/ICMPD ebd.). Erst wenn dieser Bericht oder eine richterliche Verfügung vorliege, solle der Rückführungsprozess weiter fortgesetzt werden. Die mit dem Fall des Kindes beauftragte Person sei verantwortlich, dass alle Informationen mit den zuständigen Behörden im Herkunftsland ausgetauscht werden und dass der Transfer über offizielle (d. h. Regierungs-) Kanäle abgewickelt werde (DEO/ICMPD 2010:87).

Im Austausch zwischen Österreich und Bulgarien gehe es vor allem um persönliche Netzwerke und Kontakte zwischen dem Personal der Drehscheibe und ProfessionalistInnen der Agentur für Kinderschutz und der Kommission for Anti-Trafficking (vgl. Grabner et al. 2014:7f). Hirschl drückt dies so aus: "(...) zum Beispiel Bulgarien, die arbeiten im Interesse des Kindes. Do hob i Partner denen ich vertrauen kann" (I5:294). Die fallführende SozialarbeiterIn der Drehscheibe tritt per Telefon mit der Kontaktperson der Agentur für Kinderschutz in Bulgarien in Verbindung und checkt ab, ob und wo ein Platz für das Kind gewährleistet ist (I4:61). "Das können wir deshalb so machen, weil wir die Leute kennen, da es nach wie vor so ist, dass es Schulungen gibt und dass wir sie jedes Jahr eine Woche oder zwei einladen, um bei uns mitzuarbeiten" (I4:64). Die für die Rückführung notwendigen Papiere werden von der Drehscheibe vorbereitet, der ehemalige Leiter der Einrichtung führt als Beispiel die Krankenakte an, die die bulgarische Agentur für Kinderschutz übernehmen und unterschreiben müsse, um zu gewährleisten, dass die Behandlung fortgesetzt wird (I1:208). In weiterer Folge ist ein Monitoring vereinbart (I8:85, I4:74). Ceipek (I1:216) berichtet, dass zwei Berichte an die Drehscheibe zu

senden seien, ein Zwischenbericht und ein Endbericht, wenn das Kind das Krisenzentrum wieder verlässt. Die Berichte würden Auskunft über den weiteren Verbleib und über den Fallverlauf des rückgeführten Kindes geben. Da die Papierflut zu groß wurde, würden die Berichte nicht mehr automatisch geschickt, sondern stichprobenartig von der Drehscheibe angefordert werden. Die Berichte würden laut Ceipek (I1:217) bei Anforderung an die bulgarische Botschaft in Wien kommen, dort übersetzt und samt Telefonnummer des entsprechenden Krisenzentrums an die Drehscheibe weitergeleitet werden. Per Telefon könne somit noch einmal direkt nachgefragt werden. Sax und Winkler (2014:108) meinen, dass die länderübergreifende Kooperation hinsichtlich des Monitorings und der Weiterverfolgung der Fälle nur "gemischte Ergebnisse" gezeigt hätte.

5.2.2 Rückreise und Unterbringung in einem Krisenzentrum

Um die Rückreise organisieren zu können, benötigt die betroffene Person gültige Reise- oder Identifizierungsdokumente. Diese sind gemäß Maßnahme 5 des TRM (DEO/ICMPD 2010:84) bei der zuständigen Botschaft bzw. beim Konsulat des Herkunftslandes zu beantragen und auszustellen. Um die Sicherheit der gehandelten Person zu gewährleisten sind die persönlichen Informationen sehr vertraulich zu behandeln. Die Dokumente sollen den betroffenen Personen ohne Bezahlung oder möglichst günstig zur Verfügung gestellt werden (DEO/ICMPD 2010:84f). Die Zusammenarbeit der Drehscheibe mit der bulgarischen Botschaft wird im Interview mit Hirschl als sehr gut beschrieben (I4:31) Die Botschaft kläre demnach auf Polizeiebene ab, ob es laut Gesetz noch etwas zu berücksichtigen gebe und stelle die benötigten Reisedokumente, die eine Gültigkeitsdauer von einem Monat haben, aus (I4:122,126). Gemäß dem Koordinationsmechanismus handelt es sich dabei um temporäre Pässe, die in Zusammenarbeit mit dem bulgarischen Innenministerium ausgestellt werden (NCCTHB 2010:3).

Nachdem alle Reisedokumente ausgestellt sind und alle notwendigen Dinge für eine gesicherte Rückkehr organisiert sind, beginnt der Transfer in das

Herkunftsland. Der Staatsanwalt müsse aber erst grünes Licht für eine Rückführung geben, erst dann kann diese durchgeführt werden, wie Ceipek anmerkt (I1:67).

Unter Maßnahme 7 des TRM (DEO/ICMPD 2010:88) wird aufgelistet, woran in jedem Fall gedacht werden soll: Reise- und Identitätsdokumente, Reiseticket, Notfalls-Telefonnummer, Informationen über die Person, die das Kind abholen wird, persönliche Besitztümer u. a.

Kinder sollten nach dem TRM (DEO/ICMPD 2010:89) in jedem Fall durch eine erwachsene Person der für die Rückführung zuständigen Organisation bis zur Übernahme durch einen Vertreter der zuständigen Organisation im Herkunftsland begleitet werden. Der internationale Informationsfluss zwischen den relevanten Organisationen bzw. Behörden sollte gegeben sein.

Das Team der Drehscheibe sei gut eingespielt, die Organisation der Rückführung könne relativ schnell organisiert werden, die Leiterin der Kriseneinrichtung spricht sogar davon, diese innerhalb von 24 Stunden organisieren zu können (I5:233). Die/der SozialpädagogIn der Drehscheibe hält die Fäden in der Hand und begleitet das Kind nach Bulgarien. Hirschl beschreibt dies so: "Meine Aufgabe ist dann einen Flug zu buchen, vorher noch mit meinen Kollegen, mit der Agentur für Kinderschutz, in Kontakt zu treten, damit gewährleistet ist, wo wird ein Platz sein und ich fliege mit dem Kind nach Sofia und übergeb das Kind einer Kollegin, einer Amtskollegin sozusagen. Es muss immer eine von der Behörde dabei sein, eine SozialarbeiterIn oder PsychologIn" (I4:61, I5:213f). Die durchgehende Betreuung des betroffenen Kindes und somit die Gewährleistung einer sicheren Rückkehr wird auch von Dimitrova bestätigt (I3:75). Am Flughafen werde das Kind laut Dimitrova (I3:80) von SozialarbeiterInnen der SAD und der Grenzpolizei in Empfang genommen, wie es auch im Koordinationsmechanismus beschrieben wird (NCCTHB 2010:4). Dimitrova (I3:80) spricht von einer sogenannten "Mobilgruppe", die von der örtlichen Kinderschutzabteilung in Sofia gestellt werde und die seit einigen Jahren sehr gut funktionieren würde. Sie berichtet: "(..) das ist gut organisiert für die Kinder und ich bin wirklich zufrieden, dass diese Mobilgruppe

funktioniert. Und die sind schon am Flughafen bekannt und so ist es leichter zwischen den Kollegen zu arbeiten. Das hat früher nicht funktioniert" (ebd.).

Das Kind werde unmittelbar nach der Übergabe von der SozialarbeiterIn der Mobilgruppe in ein Krisenzentrum begleitet und an die dortigen PädagogInnen übergeben (I3:80). Im Interview mit Dimitrova (I3:66) wird der Sonderfall beschrieben, wenn die Übergabe am späten Abend oder am Wochenende passiert. In diesem Fall bleibe das Kind mit der SozialarbeiterIn der Mobilgruppe in einer geschützten Wohnung, einer speziellen Einrichtung des Innenministeriums, nahe dem Flugplatz.

Gemäß dem NRM (AAF:46) werden Personen, die von Menschenhandel betroffen sind, in einem Krisenzentrum untergebracht wenn:

- die Rückkehr in die familiäre Umgebung Risiken mit sich bringt,
- die Person in einem schlechten emotionalen Zustand ist und noch Zeit zur Erholung braucht,
- die Person eine spezialisierte Betreuung benötigt,
- die Person Bedenkzeit beantragt,
- die neu ausgestellten Identitäts-Dokumente noch nicht vorliegen,
- die Person bei der Polizei oder bei der Staatsanwaltschaft aussagt oder ein Untersuchungsverfahren erwartet,
- die Person keinen Platz bzw. keine Familie hat,
- und anderes!

Bei Gefahr, wenn z. B. die Eltern nachweislich in den Handel involviert waren, komme das Kind laut Ceipek (I1:44) in ein anonymes Krisenzentrum, damit die Eltern oder die Verwandten keinen Zugriff auf das Kind haben. Ilcheva (2012:41) weist darauf hin, dass vom Menschenhandel betroffene Kinder nicht verpflichtend in ein Krisenzentrum nahe ihrer vorhergehenden Wohnadresse kommen, es sei empfehlenswert das Kind in einem anderen Teil von Bulgarien unterzubringen, um Abstand vom für sie ungünstigen Umfeld zu gewinnen.

Innerhalb eines Monats müsse gemäß dem NRM (AAF 2010:42) von der zuständigen Sozialhilfe-Direktorat ein Antrag auf vorübergehende Unterbringung des Kindes bei Gericht eingebracht werden.

5.2.3 Krisenintervention in den Krisenzentren

Gemäß den Ausführungen im Koordinationsmechanismus (NCCTHB 2010:5) sind die Krisenzentren für folgende Aufgaben zuständig:

- Gewährleistung der Sicherheit des Kindes während des Aufenthalts im Krisenzentrum
- Gewährleistung von Schutz und Nahrung
- Arbeiten zur Überwindung der Krise des Kindes
- Unterstützungsmaßnahmen zur besseren Anpassung nach der Rückkehr
- Wahl eines Arztes und Gewährleistung einer medizinischen Untersuchung
- Aufbietung von Fachleuten für die psychologische, rechtliche und andere Beratung
- Ermittlung des Bildungsniveaus und Schaffung der Voraussetzungen für eine zufriedenstellende Ausbildung
- Schaffung eines sozialen Netzwerks für die Reintegration in die Familie bzw. das soziale Umfeld
- Erstellung eines Berichts zur Ermittlung der Bedürfnisse des Kindes und zusammen mit dem Sozialhilfe-Direktorat eines Maßnahmenplanes mit langfristigen Zielen
- Erstellung von aktuellen Berichten für das Sozialhilfe-Direktorat während des Aufenthalts im Krisenzentrum
- Erstellung eines Berichts über den Aufenthalt des Kindes im Krisenzentrum am Ende des Aufenthalts für das zuständige Sozialhilfe-Direktorat an der Wohnadresse des Kindes sowie für die Agentur für Kinderschutz (SACP)
- Kooperation und Unterstützung bei Treffen im Krisenzentrum zwischen dem Kind und seinen Eltern oder Verwandten (wenn diese nicht am Kinderhandel beteiligt sind)

- Informationsweitergabe an das zuständige Sozialhilfe-Direktorat der Wohnadresse des Kindes, an die regionale Polizeibehörde sowie an die Agentur für Kinderschutz (SACP) im Falle eines Unfalls während des Aufenthalts im Krisenzentrum
- Betreuung des Kindes im Falle einer Zeugenaussage vor Gericht oder bei polizeilichen Ermittlungen

Schutz und Unterstützung

Mit der Aufnahme der von Menschenhandel betroffenen Person in ein Krisenzentrum beginne nach den Ausführungen des NRM (AAF:46) die unmittelbare Krisenintervention, die eine psychologische und soziale Unterstützung umfasst. Unter Krisenintervention ist demnach zu verstehen:

- Schutz (Unterbringung an einem sicheren Ort),
- Prävention (das schnelle Eingreifen verhindert schwerere psychische und soziale Probleme für die Opfer) und
- Unterstützung (die psychologische Unterstützung reduziert den Schmerz und den Stress und erweitert so die Handlungsmöglichkeiten)

Die Krisenzentren werden laut NRM (AAF:47) für Erwachsene abhängig vom Risiko bzw. einem Sicherheitsmodus in offener, halb-offener oder geschlossener Form geführt. Für Kinder seien die Zentren allerdings in geschlossener Form zu führen, d. h. sie würden die Einrichtung nicht ohne Begleitung verlassen dürfen. Ilcheva (2012:41) führt dazu an: "The regime in the centres is closed and children are not allowed to leave them without an accompanying social worker". Dies konnte von mir auch in der Kriseneinrichtung in Pleven beobachtet werden, wo vor den Fenstern Fenstergitter angebracht und die Außentüren versperrt waren. Die Kinder und Jugendlichen würden nach Aussagen der Interviewpartnerinnen in Pleven (I8:127) am Weg in die Schule und zu anfallenden Terminen immer von SozialarbeiterInnen begleitet werden. Allerdings würden einige doch versuchen wegzulaufen, aber die Polizei würde sie dann wieder einsammeln. In der Untersuchung des BHC (2014:258) wird angemerkt, dass es Ausnahmen vom Verbot des selbständigen Verlassens des Hauses für jene Schüler gebe, denen

man vertrauen kann. Diese würden dazu allerdings im Vorhinein eine unterschriebene Erlaubnis brauchen. Das Verlassen des Hauses ohne Erlaubnis werde laut BHC (ebd.) als Fluchtversuch betrachtet. Die Versuche wegzulaufen, die es in fast allen Krisenzentren gebe, würden nach Meinung der AutorInnen bedeuten, dass das Bedürfnis der Kinder und Jugendlichen nach Kontakt zur Außenwelt nicht in ausreichendem Maß gestillt werde.

Besuche oder Telefonate würden laut BHC (2014:258) nur im Beisein eines/r SozialarbeiterIn durchgeführt werden, der/die Aufzeichnungen über die Konversation oder den Besuch mache. Ob und wann ein Kontakt zu den Eltern, nahen Verwandten oder Freunden hergestellt wird, würden die SozialarbeiterInnen entscheiden. Die Kinder hätten keinen Zugang zum Internet.

Kinder seien so laut BHC (2014:258) oft weit von ihrer Wohnadresse untergebracht und für die Familien sei der Kontakt dann nicht leicht. Gemäß dem Bericht seien nur 52 % der Kinder⁷ in den Krisenzentren in Kontakt mit ihren Eltern.

Bereitstellung sozialer, medizinischer und psychologischer Hilfe

In den Krisenzentren solle zuallererst für eine umfassende medizinische Hilfe, durch entsprechende Einrichtungen des Gesundheitswesens und von Spezialisten gesorgt werden (AAF:48). Angestelltes medizinisches Personal sei laut BHC (2014:256) - mit Ausnahme einer Einrichtung - in den Krisenzentren nicht vorhanden. In manchen Krisenzentren gebe es aber Kinder mit ernsthaften gesundheitlichen Problemen, was eine spezielle Betreuung erfordere, die nicht von den MitarbeiterInnen übernommen werden könne. Der Bericht nennt hierbei infektiöse Krankheiten (Hepatitis, Syphilis), Drogenprobleme oder schwangere Mädchen (ebd.). Dimitrova und Mancheva (2014:240) meinen dazu: "Medizinische Versorgung wird in der Regel durch Verträge des Krisenzentrums mit HausärztInnen, die das Zentrum 2-3 mal pro

⁷ die AutorInnen beziehen sich dabei auf Analysen der SACP!

Woche besuchen, gewährleistet. Die medizinische Untersuchung bei der Ankunft des Kindes im Krisenzentrum ist ein Standardverfahren". Hat die Person das Recht auf die Krankenversicherung verloren, müsse diese gemäß dem NRM (AAF 2010:48) wiederhergestellt werden.

Opfer von Menschenhandel würden laut NRM (AAF 2010:48) intensive soziale Hilfe brauchen. Wenn notwendig solle in Zusammenhang mit den verschiedenen Unterstützungsmaßnahmen ein multidisziplinäres Team zusammengestellt werden, in dem die/der fallführende SozialarbeiterIn die einzelnen Maßnahmen plant und koordiniert und die notwendigen Informationen an die Teammitglieder übermittelt. Die Informationen über die ergriffenen Maßnahmen werden im Maßnahmenplan ergänzt (AAF 2010:53).

Um das emotionale Gleichgewicht wieder zu finden, den Schock zu überwinden usw. könne in den Krisenzentren laut NRM (AAF 2010:47) psychologische Hilfe in Anspruch genommen werden. Die psychologische Beratung solle freiwillig sein und die Häufigkeit, die Dauer und die Anzahl der Sitzungen mit der Person abgestimmt werden (AAF 2010: 48). In manchen Krisenzentren sind PsychologInnen Teil des Teams, was auch von Ceipek bestätigt wird (I1:162). Die psychologischen Angebote für Kinder entsprechen dem Alter der Kinder (I3:160) und reichen von Einzelgesprächen bis zu Gruppenarbeiten mit kunsttherapeutischen Elementen (I8:140f). Die Arbeit der Psychologin wird von der Managerin als sehr wichtig eingeschätzt - es würden viele Gespräche geführt mit Mädchen, die keinen guten Start in ihrem Leben gehabt hätten: " (...) because many of them have no good family carrees" (I8:164). Die Psychologin in Pleven beschreibt ihre Arbeit so: "Some of them want to talk, some do not! It takes a long time to come over it and it is hard to do" (I8:63).

Die psychologische und soziale Arbeit mit den Kindern in den Krisenzentren habe laut BHC (2014:257) eine Schlüssel-Bedeutung für die Bewältigung der Krisensituation. Sofort nach der Einweisung werde durch ein multidisziplinäres Team eine Bewertung der Bedürfnisse des Kindes durchgeführt, die zusammen mit dem Sozialbericht und dem Maßnahmenplan (des SAD) benutzt wird, um einen Krisenplan, der alle dringlichen Maßnahmen enthält, zu erstellen. Einige

Krisenzentren berichten laut BHC (ebd.) von Schwierigkeiten aufgrund von fehlenden Informationen, die von den SADs übermittelt werden sollten. Ein Resultat davon wäre, dass die ExpertInnen ohne den psychologischen, sozialen und legalen Status von Kindern in ihren Institutionen arbeiten müssten. Diese hätten keinen Zugang zum Sozialbericht und würden nicht wissen wie lange der Aufenthalt der Kinder im Zentrum dauern wird, was für eine Arbeit auf Basis der individuellen Fallentwicklung aber notwendig wäre.

Eine Aufgabe des Krisenzentrums sei laut BHC (2014:257) den Zugang zu Bildungseinrichtungen zu gewährleisten: "the participation of the child in the education process and to support their daily preparation for school." Viele Kinder, die in Krisenzentren untergebracht werden, seien vorher nicht zur Schule gegangen oder ihre Kenntnisse würden nicht dem Level, den sie haben müssten, entsprechen. Die meisten Kinder seien ganztags an Kindergärten oder Schulen eingeschrieben. In Fällen, wo ein Schulbesuch nicht möglich sei, gebe es individuellen Unterricht oder Formen ohne Anwesenheitspflicht, welche z. B. für schwangere Mädchen und/oder Opfer von Gewalttaten entwickelt wurden, die allerdings nicht sehr effizient seien und deshalb nur wenn unbedingt notwendig angewendet werden sollten. In vielen Fällen gebe es aber schulpflichtige Kinder, die nicht in Schulen eingeschrieben sind (ein Drittel der Kinder in der Zeit der Untersuchung!). Die dafür angegebenen Gründe seien, dass die Kinder vorher schon nicht in die Schule gegangen seien, bzw. dass die Aufnahme in das Krisenzentrum erst nach dem Beginn des Schuljahres stattfand (vgl. BHC 2014:257).

Die Interviewpartnerinnen in Plevén beschreiben ihr Bemühen, den Kindern den Besuch einer Schule zu ermöglichen und mit den Jugendlichen eine Arbeitsstelle zu suchen (18:89). Da die Kinder und Jugendlichen relativ kurze Zeit in der Einrichtung betreut werden, könne oft mit einer Ausbildung oder Arbeitssuche nur begonnen werden, die Weiterbegleitung liege nicht mehr in ihrer Zuständigkeit (18:144). Es gebe, so die Interviewpartnerinnen (18:148) weiter, sehr selten länger Kontakt mit Kindern, die das Krisenzentrum verlassen haben. Sie vermuten, dass die Kinder den Platz und die Vorfälle so schnell als möglich vergessen wollen um darüber hinwegzukommen.

Maßnahmenplan

Nach der Unterbringung des Kindes in einem Krisenzentrum solle dieses laut NRM (AAF 2010:42) einen Maßnahmenplan für das Kind erstellen und dieser sei sowohl an das zuständige SAD als auch an die SACP zu schicken. Nach Ilcheva solle dies am Beginn und am Ende des Aufenthaltes geschehen (Ilcheva 2012:42). Der Bericht solle alle Informationen bezüglich der Unterbringung über die Dauer des Aufenthaltes als auch die medizinischen Unterlagen sowie die auf Basis einer von den MitarbeiterInnen des Krisenzentrums durchgeführten Risikobewertung erstellten Sicherheitsmaßnahmen beinhalten (AAF 2010:43). Die Interviewpartnerinnen in Pleven (18:275) geben an, dass nach einem Bezugssystem gearbeitet werde, welches bedeutet, dass jede Sozialarbeiterin jeweils zwei Bezugskinder habe, für die sie hauptverantwortlich die Dokumentation und die Aktführung übernimmt.

Die langfristige Unterstützung der von Menschenhandel betroffenen Kinder basiere laut NRM (AAF 2010:69) ebenfalls auf dem Maßnahmenplan, der wie oben beschrieben erarbeitet wird. Der Plan könne zudem Maßnahmen zur Unterstützung der Familie des Kindes im Hinblick auf die Prävention und Risikominimierung eines Re-Traffickings enthalten (AAF 2010:37). Ilcheva (2012:41) schreibt dazu: "Each child is provided with an individual crisis plan, containing the most urgent actions to be undertaken, a programme to help him/her reintegrate into society and a social worker, leading his/her case. Teams of psychologists, teaching specialists, a representative from the Local Commission on Combating Anti-Social Acts of Minors and Underage Persons and a police officer work with the children and also involve their families, unless that would be detrimental to the child's recovery and reintegration".

5.2.4 Längerfristige Reintegrationsmaßnahmen

Langfristige psychologische Unterstützung und Empowerment

Im NRM (AAF 2010:61f) werden in diesem Zusammenhang eine Reihe an Schritten genannt:

- Beteiligung der betroffenen Person in den Prozess der Entscheidungsfindung und Planung der Wiedereingliederung (Re-Integration)
- Aktualisierung der Risikobewertung auf breiterer Basis bezogen auf die Reintegration
- Überwindung der posttraumatischen Stress-Syndrome mit Hilfe von psychotherapeutischer Unterstützung
- Beratung der Familie/Verwandten und Partner der betroffenen Personen
- Entwicklung sozialer Kompetenzen
- Unterstützung und Entwicklung der Fähigkeiten für die Teilnahme am Arbeitsmarkt
- Soziale Beratung und Interessensvertretung
- Wiederherstellung der Sozialversicherung

Nach dem Ende der Unterbringung in einem Krisenzentrum könne das Kind laut NRM (AAF 2010:78) in sein familiäres Umfeld zurückkehren oder, wenn die Familie nicht die notwendigen Kapazitäten hat oder sie in dem Prozess des Kinderhandels involviert war, in einer anderen Einrichtung untergebracht werden. Die Entscheidung werde auf Basis der Beurteilung der Familiensituation und Einschätzung der Sicherheit für das Kind durch die Kinderschutzabteilung getroffen.

Die Rückkehr in die ursprüngliche Heimatregion werde laut NRM (AAF 2010:74) erst organisiert, wenn alle erforderlichen Maßnahmen getroffen wurden, um den Opfern von Menschenhandel Sicherheit und die Möglichkeit, den Reintegrationsprozess fortzusetzen, zu gewährleisten. Eine sichere Rückkehr bedeutet demnach sicherzustellen, dass die Person die notwendige medizinische, psychologische und soziale Unterstützung bekommt. Die Rückkehr erfolge, wenn:

- die Person es will,
- die Bedenkzeit vorbei ist,
- der besondere Schutzstatus bezüglich Strafverfahren beendet ist,
- die Aufenthaltsgenehmigung befristet ist,

- die Dauer des Aufenthalts in der Schutzunterkunft vorbei ist.

In den Interviews wird diese Vorgehensweise bestätigt: Innerhalb von sechs Monaten müsse geklärt sein, wo sie hinkommen, so Ceipek (I1:149). Dimitrova (I3:94) zählt die Möglichkeiten der Rückkehr auf: "Das Kind kommt entweder in eine Wohngruppe oder zur Familie oder zur erweiterten Familie, wie dem Onkel oder den Großeltern zurück". Laut Ceipek (I1:149) kommen einige Kinder auch zu Pflegeeltern, nämlich "wesentlich mehr als bei uns da". Die Familie werde mindestens ein Jahr nach der Rückkehr noch weiterbetreut. Das Kind könne auch in einer anderen Einrichtung untergebracht werden, was durch das Gericht entschieden werde.

Kinder werden in Bulgarien nach Meinung von Dimitrova und Mancheva (2014:245) hauptsächlich wieder in die Familie reintegriert, teilweise unabhängig von den Hinweisen auf die Beteiligung der Eltern am Menschenhandel (vor allem bei Kleinkriminalität und Bettelei). Es gebe, so die Autorinnen weiter, zwei Erklärungen dafür: einerseits sei die Involvierung der Familie schwer zu beweisen und andererseits befinde sich die Bereitstellung von alternativen Betreuungsmöglichkeiten, etwa von Pflegefamilien, in Bulgarien noch in einer frühen Phase und sei noch nicht an die Bedürfnisse von Betroffenen von Kinderhandel angepasst.

Laut Ilcheva (2012:51), die sich dabei auf den Koordinationsmechanismus beruft, wird der Fall des Kindes für den Zeitraum von einem Jahr weiterverfolgt, um zu verhindern, dass das Kind erneut außer Landes gebracht und möglicherweise wieder gehandelt wird. Die staatliche Agentur für Kinderschutz (SACP) koordiniere den Prozess der Reintegration so Ilcheva (ebd.) weiter, während die Agentur für Sozialhilfe (ASA) die Fälle der Kinder überwache. Nach Angaben im Bericht von GRETA (2011b:68) können die betroffenen Kinder und deren Familien nach dem Verlassen des Krisenzentrums zur Trauma-Bewältigung und für die volle Integration in das Sozialleben sowie zur Verhinderung eines Re-Traffickings an entsprechende Spezialisten und Psychosoziale Dienste weitergeleitet werden. Kinder, die Opfer von Menschenhandel wurden, so im Bericht (ebd.) weiter, seien eine bevorzugte

Zielgruppe für die Unterbringung bei professionellen Pflegefamilien. Und weiters liege es im Ermessen der/des zuständigen SozialarbeiterIn, den Überwachungszeitraum bei Bedarf auch zu verlängern.

Die Interviewpartnerinnen von Pleven (I8:186) berichten, dass die Eltern staatliche finanzielle Unterstützung so lange erhalten würden, solange sie die Kinder in die Schule schicken. In der einjährigen Periode nach der Rückführung zur Familie werde die Situation laut Aussagen von Dimitrova (I3:235) genau beobachtet, komme das Kind mehrere Tage nicht zum Unterricht, gebe die Schule eine Meldung an die SAD bzw. an die fallführende SozialarbeiterIn weiter. Die Polizei und die SAD würden nun die Aufgabe haben, nachzuschauen, ob das Kind bei seiner Familie und noch im Land ist. Die SozialarbeiterInnen seien dabei "lästig", aber dies bewirke, dass die Kinder nicht erneut weggeschickt werden, so Ceipek (I1:142).

Laut GRETA (2011b:39) werde in der Praxis sehr wenig für die Wiedereingliederung von Opfern von Menschenhandel getan. Nach einem kurzen Aufenthalt in einem Krisenzentrum komme das Opfer in der Regel wieder in seine übliche Umgebung zurück und laufe Gefahr einer Re-Viktimisierung. Chancen auf eine Ausbildung oder Beschäftigung, die ein Einkommen böte, würden weitgehend fehlen.

Dimitrova und Alexandrova (2015:56) sehen ebenfalls wesentliche Mängel im Rückführungsprozess und zwar insbesondere bei den langfristigen Schutzmaßnahmen auf lokaler Ebene nach dem Verlassen der Krisenzentren und beim Monitoring der Unterstützungsmaßnahmen. Entsprechend der beiden Mechanismen (NRM und Koordinationsmechanismus) müsse eine Risikobewertung vor der Rückkehr der Kinder aus dem Ausland durchgeführt werden. Im Falle einer beschleunigten Rückkehr sieht der Koordinationsmechanismus eine solche Bewertung vor, sobald das Opfer rückgeführt und an einem sicheren Platz untergebracht wurde. Eine übereilte Rückkehr scheint allerdings eher die Regel als die Ausnahme zu sein. In solchen Fällen werden die Minderjährigen meist mit nur geringen oder keinen Begleitinformationen oder Dokumentationen in den Krisenzentren

untergebracht. Das Fehlen der kompletten Informationen bezüglich der Umstände, die zum Menschenhandel führten und des Zusammenhangs mit der Familie sowie der Risikobewertung bezüglich der Gefahr des Re-Traffickings würde gemäß den Autorinnen (Dimitrova/Alexandrova 2015:57) eine Gefährdung der Kinder auch während des Aufenthalts in den Krisenzentren bedeuten.

Ein anderer Gefährdungsfaktor liege nach Dimitrova und Alexandrova (ebd.) in der fehlenden Kommunikation zwischen den lokalen Kinderschutz-Abteilungen (CPDs) an der Wohnadresse des Opfers und der Adresse des Krisenzentrums bzw. den verschiedenen Diensteanbietern. Sobald die Untersuchung der Familie abgeschlossen ist, müsse eine SozialarbeiterIn mit der Arbeit bei der Familie beginnen, um diese auf die Rückkehr und Reintegration des Kindes vorzubereiten, um den Beziehungsaufbau zum Kind zu unterstützen und die Entwicklung der elterlichen Fähigkeiten in der Opfer-Fürsorge zu begleiten. Gleichzeitig sei die Kinderschutzbeteiligung (CPD) am Ort des Krisenzentrums verpflichtet die Fürsorge- und Unterstützungsmaßnahmen für das Kind zu überblicken und zu gewährleisten, dass beide CPDs an den selben Zielen und langfristigen Lösungen arbeiten. Die Autorinnen (2015:57) sind allerdings der Ansicht, dass es ein ernsthaftes Kommunikationsdefizit zwischen den CPDs gebe, in der Form, dass die SozialarbeiterInnen und PsychologInnen des Krisenzentrums über die Aktivitäten mit der Familie im Dunkeln gelassen werden. Dieses Feedback-Defizit, sowie die Überlastung mit Fällen in den betroffenen Abteilungen und der Mangel an Erfahrung in der Arbeit mit Roma-Gemeinschaften gebe Anlass zur Behauptung, dass es keinen Kontakt zu den Familien gibt. Das Resultat sei, dass die Leitung des Krisenzentrums in manchen Fällen keine Information über den Fortschritt in der langfristigen Lösungsfindung bzw. keine weiteren Instruktionen über den weiteren Aufenthalt des Kindes hätte. Diese Phase der Unsicherheit bezüglich der Zukunft des Kindes beeinflusse das Opfer aber negativ und könne eine Ursache für Ängste bei den Erwachsenen und den Kindern sein.

Dimitrova und Mancheva (2014:237) schreiben ebenfalls von unzureichender Zusammenarbeit und mangelndem Kontakt zwischen dem/n Krisenzentrum/en

und der Kinderschutzabteilung am Wohnsitz des Kindes, weiters von verspäteten Fristen für die Entwicklung der Re-Integrationspläne und davon, dass die Meinung der MitarbeiterInnen in den Krisenzentren bei der Erstellung langfristiger Reintegrationspläne wenig berücksichtigt würden. Ebenso würde es an Kontrollmechanismen für die Umsetzung der Reintegrationspläne fehlen.

Die Defizite bei der Risikobewertung würden laut Dimitrova und Alexandrova (2015:58) ein anhaltendes Risiko für die Kinder bedeuten. In vielen Fällen, in denen Roma Opfer von Kinderhandel sind, bleibe die Verbindung mit der Familie während des Aufenthalts des Kinder in den Krisenzentren sehr aktiv und die Reintegration würde ohne sorgfältige Aufmerksamkeit auf das gute Wohl des Kindes durchgeführt. Besonders im Falle von Kindern, die zu Taschendiebstahl gezwungen wurden, bestehe ein massives Interesse der Eltern an einer raschen Rückkehr. Um den Aufenthalt in den Zentren zu beenden würden verschiedene Strategien verfolgt, so Dimitrova und Alexandrova (2015:59), es werde dabei auch versucht, Einfluss auf öffentliche Stellen (Richter, Staatsanwälte, Soziale Behörden, u.a.) zu nehmen.

Die Rückführung in die Familien sei gemäß den Autorinnen (ebd.) die häufigste Lösung bei den Kindern von Roma, in vielen Fällen ungeachtet der individuellen Umstände. Die exakte Anzahl für diese Fälle sei schwierig zu eruieren, da es keine verfügbaren Daten für die langfristigen Maßnahmen gebe. Dadurch könne auch keine Bewertung der Effektivität dieser Reintegrations-Maßnahmen erfolgen. Malangone und Stránská (2014:154) schreiben, es hätte bisher nicht einen Fall in Bulgarien gegeben, bei dem Eltern, die ihr Kind gehandelt oder ausgebeutet haben, ihre elterlichen Rechte verloren haben. Kinder würden oft nach einem sechsmonatigen Aufenthalt im Krisenzentrum in ihr familiäres Umfeld zurückgeschickt und die Ausbeutung würde fortgesetzt werden.

Im Bezug auf die Prinzipien des Kinderschutzes sollten die Kinder nach Meinung der Autorinnen (ebd.) in anderer Weise, also bei Pflegeeltern, in Wohngruppen oder Institutionen für von der Familie entzogene Kinder untergebracht werden. Die Unterbringung in staatlichen Institutionen sei aber

die Regel, obwohl eine leichte Zunahme der Wohngruppen in den letzten Jahren festzustellen sei.

Das Monitoring des Integrationsprozesses über ein Jahr stehe nach Meinung von Dimitrova und Alexandrova (2015:60) nur auf dem Papier. Arbeitsüberlastung und geringe Erfahrung der SozialarbeiterInnen verhindere die aktive Nachverfolgung und den Aufbau einer Beziehung zu den Familien und Kindern, die zurückgebracht wurden. Andere Gründe seien der Mangel an Vertrauen zu den Roma-Gemeinschaften, der Motivationsmangel aufgrund des hohen Stress-Levels und der schlechten Bezahlung und damit ein mangelnder Wille, sich in der schwierigen Feldarbeit mit marginalisierten Gruppen zu engagieren. Auch auf der Seite der Roma gebe es diesen mangelnden Willen in der Zusammenarbeit mit den SozialarbeiterInnen.

Auch im Bericht von GRETA (2011b:26) wird davon berichtet, dass die Roma kein Vertrauen in die Polizei und die Staatsanwaltschaft hätten und Fälle von Menschenhandel nicht immer den Behörden melden würden. Ebenso hätten Opfer, die in Roma-Vierteln leben, nur begrenzten Zugang zu Informationen über verfügbare soziale Dienste. GRETA (2011b:32) kommt daher zu dem Schluss, dass es einen umfassenden Ansatz gegenüber der Problematik der Roma-Gemeinschaft geben sollte. Alle relevanten Einrichtungen sollten sich beteiligen und den Zugang für Roma zu Bildung, Gesundheitsfürsorge und Sozialhilfe als Maßnahme zur Prävention gegen Menschenhandel verbessern.

Dimitrova (I3:147,170) berichtet im Interview diesbezüglich von Projekten der Kommission gegen Menschenhandel mit ausländischen NGOs und Roma-Organisationen mit dem Ziel, Personen aus der Gruppe dieser Minderheit auszubilden, die dann wiederum als SozialarbeiterInnen in die Familie gehen und diese unterstützen. Es sei so einfacher Zugang zur Familie zu erhalten. Roma-MitarbeiterInnen würden die gleiche Sprache sprechen, sie würden akzeptiert werden und Hilfe würde eher angenommen werden. Dimitrova (I3:149) verdeutlicht: "Alle, die bis jetzt mit den Roma-Gesellschaften zu arbeiten versuchten, sind zu der Meinung gekommen, Roma geht nur mit Roma-Mitarbeitern, sonst nicht!". Sax und Winkler (2015:32) betonen, es

bräuchte auch in Österreich SozialarbeiterInnen mit Roma-Hintergrund, damit mit den Kindern in ihrer eigenen Sprache gesprochen werden könne. Damit könne das Vertrauen zum Kind einfacher aufgebaut werden.

Hirschl (I5:261) meint zu Projekten zur Roma-Problematik, es sei immer eine Frage des Geldes. Die Projekte würden einige Zeit laufen und sobald die Förderung ausläuft, versanden. Nachhaltiger wäre, so die Meinung der Leiterin der Drehscheibe, ein europaweites Projekt, das in allen Ländern mit den gleichen Standards ankämpfen solle. Zurzeit seien es eher nur Initiativen einzelner Länder, und diese seien nicht sehr effizient (I5:171f).

Ceipek (I1:9) meint dazu, er kenne viele kleine Projekte⁸, die dringend Förderungen bräuchten, um weiterarbeiten zu können. Es gehe, so die Meinung des ehemaligen Leiters der Drehscheibe, oft nur um wenig Geld. Ceipek (I1:20) berichtet diesbezüglich von einem eigenen Verein, ebenfalls mit dem Namen "Drehscheibe", den er mitbegründet hätte und mit dem Finanzierungen möglich gemacht bzw. Unterstützung bei der Projekteinreichung geboten werden soll.

Abschließend sei nochmal auf den Bericht von GRETA (2011b:39) verwiesen, in dem die bulgarischen Behörden dazu aufgefordert werden, ihre Bemühungen zu verstärken, um den Opfern von Menschenhandel Hilfe und Unterstützung zur Verfügung zu stellen. Und zwar:

- dafür zu sorgen, dass alle gesetzlich vorgesehenen Fördermaßnahmen auch wirklich gewährleistet werden, dazu gehöre, dass der Staat eine angemessene Finanzierung der NGOs, die die Dienstleistungen für die Opfer anbieten, bereitstelle,
- den Zugang zu öffentlicher Gesundheitsversorgung für Opfer von Menschenhandel zu gewährleisten,
- das System für Opfer von Kinderhandel betreffend der Unterkunft in Krisenzentren und im Bezug auf mittel- und langfristige Support-Programme speziell auf die Bedürfnisse der Kinder zu verbessern,

⁸ die sich hauptsächlich um die Roma kümmern und oft von Roma selbst betrieben werden.

- ausreichend Unterkünfte und Hilfen für die spezifischen Bedürfnisse der Opfer und geeignete Unterkünfte für männliche Opfer von Menschenhandel sicherzustellen,
- die Reintegration von Opfern von Menschenhandel in die Gesellschaft zu fördern, um ein Re-Trafficking zu vermeiden, indem der Zugang zum Arbeitsmarkt und zur Bildung erleichtert werde.

6. Zusammenfassung der Ergebnisse und Diskussion

In diesem Kapitel werden die Ergebnisse der Forschung kurz zusammengefasst und diskutiert.

6.1 Involvierte Organisationen

Die Analyse der Dokumente sowie die Interviews mit dem ehemaligen Leiter und der jetzigen Leiterin der Drehscheibe bestätigen die Annahme, dass die Drehscheibe, als sozialpädagogische Einrichtung der Stadt Wien, über umfangreiches Know-how zum Thema Rückführung von Kindern, die Opfer von Kinderhandel wurden, verfügt und die wesentliche Institution in Österreich im Rahmen des Prozesses der Rückführung von Kindern, als potentielle Opfer von Kinderhandel, darstellt.

Aus der Notwendigkeit heraus, mit der Anfang der 2000er Jahre dramatisch gestiegenen Zahl unbegleiteter minderjähriger Fremder zurechtzukommen, wurde die Drehscheibe im Sinne ihres Namens zum Angelpunkt der Versorgung dieser Kinder in Wien. Mit einem Team von SozialpädagogInnen konnte Norbert Ceipek, der langjährige Leiter der Drehscheibe, diese über die Jahre zu der wichtigsten und noch immer einzigartigen Einrichtung in Österreich machen, die sich um das Wohl von Opfern von Kinderhandel kümmert.

Als Krisenzentrum bietet die Drehscheibe den Kindern einerseits Schutz und Hilfe in Form einer sicheren Unterkunft, Versorgung und psychologischer und medizinischer Hilfe und organisiert andererseits die weitere Vorgehensweise bei der Zuführung der Kinder zu weiterführenden Betreuungseinrichtungen im In- und Ausland.

Aufgrund der Erfordernisse im Rückführungsprozess von Kindern in ihr Herkunftsland und insbesondere durch das hohe persönliche Engagement von Norbert Ceipek konnten enge Kontakte und ein großes Netzwerk mit den Behörden und Einrichtungen der wichtigsten Herkunftsländer der unbegleiteten minderjährigen Fremden, im Besonderen auch mit Bulgarien, hergestellt werden. In diesem Zusammenhang wird kritisiert, dass diese Zusammenarbeit großteils auf persönlichen Verbindungen der Drehscheibe beruht, was in den Interviews auch deutlich wird, und ein institutioneller Rahmen bzw. ein NRM (National Referral Mechanism) in Österreich fehlt - ein Mangel, der in jedem Bericht der Task Force Menschenhandel auf der Agenda steht und deren Umsetzung meines Erachtens vorangetrieben werden soll.

Der Kritik, dass zu viel Gewicht auf die Rückführung der Kinder und zu wenig auf die Integration in Österreich gelegt werde, entgegnet die Drehscheibe mit dem Verweis darauf, dass die Kinder in den allermeisten Fällen wieder zu ihren Familien zurückkehren wollten. Überdies dürfte aber auch das Fehlen von geeigneten Instrumenten und Programmen (vgl. Sax, Winkler 2014:109) dazu führen, dass die Option eines längeren Aufenthaltes in Österreich nur selten vorhanden ist. Deshalb wäre es aus meiner Sicht höchst an der Zeit, neben einem Nationalen Rückführungsmechanismus (der in Österreich noch immer einer Erstellung harrt) auch weitere "drehscheibenartige" Einrichtungen in Österreich zu etablieren. Und vor allem auch "sichere Wohnungen", die nicht öffentlich bekannt sind und die den speziellen Bedürfnisse der Kinder angepasste Betreuung bieten und mit spezialisiertem Personal und Standards die persönliche Sicherheit und den Schutz der Minderjährigen sicherstellen können. Damit wäre auch Zeit gewonnen, damit die Kinder zur Ruhe kommen können und Vertrauen zu den SozialpädagogInnen bzw. SozialarbeiterInnen gewinnen können.

Die wichtigsten Institutionen in Bulgarien im Bezug auf die Rückführung von Kindern, die Opfer von Kinderhandel wurden, sind die Nationale Kommission zur Bekämpfung des Menschenhandels, die Staatliche Agentur für Kinderschutz sowie die Agentur für Sozialhilfe mit ihren regionalen Strukturen, den Sozialhilfe-Direktoraten und nicht zuletzt die Krisenzentren, die ebenfalls innerhalb der Hierarchie der Agentur für Sozialhilfe verankert sind.

Die beiden erstgenannten Institutionen sind auf ministerieller Ebene angesiedelt und sind schwerpunktmäßig für die konzeptionelle Arbeit zuständig. Die Kommission zur Bekämpfung des Menschenhandels fungiert als Hauptkoordinationsstelle für Menschenhandel in Bulgarien und arbeitet jährlich einen Nationalen Aktionsplan aus. Die Staatliche Agentur für Kinderschutz hat eine koordinierende Rolle bei der Umsetzung der nationalen Maßnahmen gegen den Kinderhandel.

Die Agentur für Sozialhilfe ist eine große Institution, die mit ihren Regionalstellen wohl mit unseren Sozialämtern zu vergleichen ist. Die Agentur ist unter anderem dazu da, die Kinderschutzpolitik in den Gemeinden umzusetzen.

Die Krisenzentren in Bulgarien sind dem Gesetz nach Einrichtungen für Personen, die Opfer von Gewalt, von Menschenhandel oder von anderen Formen der Ausbeutung wurden, und die in den Zentren individuelle soziale und psychologische Unterstützung und Rechtsberatung sowie Dienste erhalten, um die täglichen Bedürfnisse stillen zu können.

Die Ergebnisse zeigen, dass es allerdings auf institutioneller Ebene einige Mängel gibt. So wird kritisiert, dass es kaum auf die Bedürfnisse der einzelnen Gruppen spezialisierte Einrichtungen gibt und die MitarbeiterInnen in den Zentren an Arbeitsüberlastung leiden. Zusammen mit der unzureichenden Bezahlung dürfte dies zu einem großen Turnover und zu Motivationsproblemen bei den Angestellten führen, was wiederum Konsequenzen in der Qualität der Arbeit bei der Reintegration der Opfer von Menschenhandel nach sich ziehen dürfte.

6.2 Der Prozess der Rückführung und die Kooperation der Institutionen

Der Prozess der Rückführung von Kindern, die Opfer von Kinderhandel wurden, wird in den Ergebnissen beginnend mit ihrer Aufnahme in das Krisenzentrum Drehscheibe und der sofortigen Kontaktaufnahme mit den zuständigen Behörden in Österreich und in Bulgarien dargestellt. Das Kind erhält im Bedarfsfall medizinische und psychologische Hilfe und die Obsorge wird von der Drehscheibe übernommen. Die Aufnahme und die erste Zeit im Krisenzentrum dürfte eine wichtige Schnittstelle bzw. eine sehr sensible Phase im gesamten Prozess sein, da davon berichtet wird, dass viele Kinder die "erstbeste Gelegenheit" zur Flucht aus der Kriseneinrichtung nutzen würden. Der Hintergrund für dieses Verhalten dürfte im Abhängigkeitsverhältnis der Kinder zu den Menschenhändlern liegen bzw. auch darin, dass von diesen massiver Druck auf die Kinder ausgeübt wird und die Polizei und die Behörden als "Feinde" betrachtet werden. Wichtig ist daher die Gewinnung des Vertrauens und der Beziehungsaufbau zwischen den MitarbeiterInnen der Einrichtung und den Kindern und Jugendlichen.

Die Entscheidung über den weiteren Verbleib muss innerhalb der Bedenkzeit von 30 Tagen fallen und gemäß dem TRM sollte die Person nach freiem Willen entscheiden dürfen, wo sie bleiben will. Wie in den Ergebnissen gezeigt, dürfte bei kleineren Kindern die Leitung der Drehscheibe die entscheidende Instanz sein, mit zunehmendem Alter dürfte allerdings die Meinung der Kinder und Jugendlichen verstärkt in den Entscheidungsprozess einfließen. In diesem Zusammenhang ist aber anscheinend auch die Fluchtgefahr und die daraus folgende Konsequenz einer raschen Entscheidungsfindung über eine mögliche Rückführung von Bedeutung

Gemäß TRM sollte vor der Rückkehr in das Herkunftsland eine Bewertung der Sicherheit und des Wohlergehens der Person, die Opfer von Menschenhandel wurde, durchgeführt werden. Diese Forderung halte ich für äußerst wichtig und sehe dies als besonders kritische Schnittstelle im Prozess der Rückführung. Im Falle von Kindern aus Bulgarien gibt es besondere Rückkehrvereinbarungen

zwischen der Drehscheibe (also der Stadt Wien) und Bulgarien. Die Drehscheibe steht diesbezüglich entweder mit der Agentur für Kinderschutz oder aber auch mit der Kommission zur Bekämpfung des Menschenhandels in Verbindung. Eine Überprüfung der Familiensituation und die Erstellung eines Sozialberichts müsse im Zuge dieser Kontaktaufnahme erstellt werden. Die Risikobewertung bzw. die Einschätzung der Gefahr eines Re-Traffickings selbst soll durch ein Team, das von der zuständigen Regionalstelle der Agentur für Sozialhilfe bestellt wird, gemacht werden. Dafür, ob diese Untersuchungen bzw. entsprechende Berichte schon vor der Rückführung fertiggestellt werden, konnte in den Ergebnissen kein Hinweis gefunden werden. Bezüglich längerfristigem Monitoring dürfte es allerdings die Vereinbarung geben, dass zwei Berichte (ein Zwischenbericht und ein Endbericht am Ende des Aufenthalts im Krisenzentrum) auf Anforderung an die Drehscheibe geschickt werden müssen.

Die Rückreise selbst und die Übergabe des Kindes an die bulgarischen Behörden funktioniert den Ergebnissen nach recht reibungslos. Nach der Vereinbarung über den Platz der Unterbringung in Bulgarien und der Organisation der notwendigen Reisedokumente bzw. des Transportes wird das Kind in Begleitung einer/s VertreterIn der Drehscheibe nach Bulgarien überführt, wo es von einer Mobilgruppe u. a. mit einer SozialarbeiterIn der Agentur für Sozialhilfe in Empfang genommen und in das Krisenzentrum begleitet wird.

Die Krisenzentren in Bulgarien, die unter Mitwirkung von Norbert Ceipek entstanden sind, werden im Unterschied zur Drehscheibe im Falle von Kindern in geschlossener Form geführt. Das bedeutet, dass es den Kindern nur in Begleitung einer/s SozialarbeiterIn erlaubt ist, dieses zu verlassen. Aus Sicht des Kindes muss das als "eingesperrt sein" empfunden werden, und das sehe ich, als sehr problematisch an, die Fälle des Davonlaufens, die es den Ergebnissen nach in jedem Krisenzentrum gibt, bestätigen das meiner Ansicht nach.

Die wesentlichen Aufgaben der Krisenzentren sind im Falle der Betreuung von Kindern, die Opfer von Kinderhandel wurden, der Schutz und die soziale und psychologische Unterstützung im Reintegrationsprozess. Dazu gibt es in jedem Krisenzentrum ein Team von SozialarbeiterInnen mit Unterstützung durch eine/n PsychologIn, das im Bedarfsfall auch mit externen Diensten (etwa bei medizinischen Hilfeleistungen) zusammenarbeitet.

Die geplanten und durchgeführten Maßnahmen werden laut den Ergebnissen in einem Maßnahmenplan dokumentiert, der am Beginn und am Ende des Aufenthalts im Krisenzentrum zu erstellen ist. Der Bericht soll darüber hinaus alle Informationen bezüglich Unterbringung und Dauer des Aufenthalts, die medizinischen Unterlagen sowie auch die aufgrund der Risikobewertung erstellten Sicherheitsmaßnahmen enthalten. Längerfristig gesehen können auch Maßnahmen zur Unterstützung der Familie des Kindes im Hinblick auf die Prävention und Risikominimierung eines Re-Traffickings enthalten.

Kritisch ist in diesem Zusammenhang zu sehen, dass die entsprechend den Mechanismen vorgesehene Kooperation und Koordination zwischen den Behörden anscheinend nicht in jedem Fall gut funktioniert. So gibt es Hinweise in den Ergebnissen, dass nicht alle nötigen Informationen bezüglich des psychologischen, sozialen und legalen Status von den Sozialhilfe-Direktoraten an die Krisenzentren übermittelt werden, was für die individuelle Fallbearbeitung sehr nachträglich ist.

Eine wichtige Aufgabe der Krisenzentren liegt auch in der Wiedereingliederung der Kinder, die Opfer von Kinderhandel wurden, in das Schulsystem bzw. in die Arbeitswelt. Den Ergebnissen zufolge gibt es dabei allerdings nicht unwesentliche Hürden. Es ist anscheinend schwierig, Kinder in Schulen einzuschreiben, wenn diese nicht schon vor Beginn des Schuljahres angemeldet wurden. Ebenso dürfte es eine hohe Anzahl an Kindern geben, die schon vor dem Aufenthalt im Ausland nicht zur Schule gegangen sind bzw. deren schulischer Bildungsstand nicht dem üblichen Level entspricht. Auch die relativ kurze Zeit des Aufenthalts im Krisenzentrum (laut Gesetz maximal sechs

Monate) erschwert eine erfolgreiche Eingliederung in die Schul- bzw. Arbeitswelt.

Einer guten Arbeit bzw. einer erfolgreichen Fallbearbeitung stehen die Arbeitsüberlastung und die geringe Bezahlung der ProfessionistInnen in den Institutionen in Bulgarien entgegen. Die Folge ist, dass die Einrichtungen anscheinend nicht in der Lage sind, die volle Arbeit in der Prüfung der Situation der Kinder und in der Zusammenstellung aller Informationen zu machen. Auch fehlt es an der Arbeit mit Eltern, Familienangehörigen oder Freunden um eine erfolgreiche Rückkehr in die Familien zu gewährleisten. Die Konsequenz ist eine deutliche Verschlechterung der Chancen für die Reintegration und der wirkliche Effekt des Aufenthalts in einem Krisenzentrum ist nach Meinung des BHC (2014:259) der Beginn des Weges der "Institutionalisierung" des Kindes.

Nach dem Ende der Unterbringung in einem Krisenzentrum wird das Kind in der Regel in das familiäre Umfeld zurückgeführt bzw. im Falle der Verwicklung der Familie im Prozess des Kinderhandels bei Pflegeeltern oder in anderen Einrichtungen (z. B. Wohngruppen) untergebracht. Die Entscheidung darüber wird den Ergebnissen nach auf Basis der Risikobewertung durchgeführt. Der Reintegrationsprozess wird bis zu einem Zeitraum von einem Jahr weiter überwacht und von der Agentur für Sozialhilfe bzw. deren regionale Stellen durchgeführt. Auch die staatliche Agentur für Kinderschutz übernimmt dabei eine koordinierende Aufgabe. Für die volle Integration in das Sozialleben sowie zur Verhinderung eines Re-Traffickings und für die Betreuung der Familie müssten entsprechende Spezialisten und psychosoziale Dienste einbezogen werden. In der Praxis wird allerdings, Hinweisen in den Ergebnissen entsprechend, sehr wenig für eine erfolgreiche Wiedereingliederung von Opfern von Menschenhandel getan und die Gefahr der Re-Viktimisierung dürfte hoch sein, da die Chancen für eine Ausbildung bzw. Beschäftigung, die ein ausreichendes Familieneinkommen sichern würde, weitgehend fehlen. Anlass zur Sorge gibt u. a., dass es anscheinend noch in keinem Fall so war, dass Eltern, die ihre Kinder gehandelt oder ausgebeutet haben, ihre elterlichen Rechte verloren hätten. Die weitere Ausbeutung der Kinder nach Rückkehr aus

dem Krisenzentrum ist in solchen Fällen daher meiner Ansicht nach sehr wahrscheinlich.

In einer Gesamtbetrachtung des Rückführungsprozesses sehe ich sensible Phasen insbesondere im Aufnahmeprozess in die Drehscheibe und in dem für ein freiwilliges Verbleiben der Kinder in der Einrichtung notwendigen raschen Beziehungs- und Vertrauensaufbau; weiters im Aufenthalt der Kinder in den Krisenzentren in Bulgarien, insbesondere wegen des "eingesperrt-Seins" durch die geschlossene Form, sowie im längerfristigen Reintegrationsprozess hauptsächlich deswegen, weil nachhaltigen Wiedereingliederungsbemühungen fehlen, bzw. weil sich die sozio-ökonomischen Perspektiven der überwiegend aus Roma-Gemeinschaften stammenden Familien nicht ändern. Auf institutioneller Ebene fehlt es darüberhinaus, wie auch bei Dimitrova und Mancheva (2014:218) angemerkt wird, an etablierten Monitoring- und Evaluierungsmechanismen, um die Auswirkungen und die Wirksamkeit der Reintegrations-Maßnahmen beurteilen zu können.

7. Persönliches Fazit

Wenn auch das ursprüngliche Forschungsinteresse, die Sicht der Kinder näher zu beleuchten, mit dieser Arbeit nicht gestillt werden konnte, so liegt damit eine Arbeit vor, die den Prozess der Rückführung von potentiellen Opfern von Kinderhandel nach Bulgarien im Detail beschreibt, ebenso die wichtigsten dabei involvierten Organisationen und deren Kooperation. Die langfristigen Maßnahmen und Schritte im Zuge der Reintegration der Kinder in ihre Ursprungsfamilien oder in alternative Unterbringungsformen bzw. die Wiedereingliederung in die "normale" Gesellschaft konnte nur ansatzweise erfasst werden. Hier bleibt, so wie auch beim Thema der Betrachtung der Thematik Kinderhandel aus Sicht der Kinder, ein breites Forschungsfeld offen, das dringend einer Bearbeitung bedürfte.

Zur Forschung selbst möchte ich abschließend noch erwähnen, dass viele der Berichte aus Bulgarien zwar in englischer Sprache zur Verfügung stehen, die

kyrilische Schrift allerdings in einzelnen Fällen doch ein Hindernis bei der Recherche darstellte, ebenso die Verständigungsschwierigkeiten aufgrund der geringen Englisch-Kenntnisse der Mitarbeiterinnen im Krisenzentrum in Pleven. Zu den InterviewpartnerInnen möchte ich abschließend noch anmerken, dass mit dem ehemaligen Leiter, Norbert Ceipek, und der derzeitigen Leiterin der Drehscheibe, Karin Hirschl, sowie auch mit der Mitarbeiterin der Kommission zur Bekämpfung des Menschenhandels, Anita Dimitrova, drei überaus engagierte, im Sinne der Sozialen Arbeit vorbildhafte Personen tätig sind, und ich ihnen mit ihrem Wissen und ihrer Erfahrung im Zusammenhang mit der Thematik große Wertschätzung ausdrücken möchte.

8. Literatur

- Alexandrova, Yva (2015) : Victims of Trafficking, Kapitel 2. In: Doichinova, Maria/ Alexandrova, Yva/ Ilcheva, Miriana/ Encheva, Svetla (2015): Supporting Vulnerable Groups before the State. The Role of Civil Society Organisations. Center for the Study of Democracy. Sofia, 15-26.
- AAF [Animus Association Foundation] (2010): National Mechanism for Referral and Support of Trafficked Persons in Bulgaria - A project of Animus Association Foundation and La Strada International, in cooperation with The National Commission for Combating Trafficking in Human Beings, Sofia.
<http://www.animusassociation.org/wp-content/uploads/2014/03/National-referral-mechanism-for-trafficked-persons-En.pdf> [abgerufen am 08.01.2016]
- Auswärtiges Amt (o.A.): Außen- und Europapolitik. Länderinformationen. Bulgarien. Wirtschaft. http://www.auswaertiges-amt.de/DE/Aussenpolitik/Laender/Laenderinfos/01-Nodes_Uebersichtsseiten/Bulgarien_node.html [abgerufen am 25.01.2016]
- BHC [Bulgarien Helsinki Committee] (2014): Children deprived of Liberty in Central and Eastern Europe: Between Legacy and Reform. Sofia.
[http://www.bghelsinki.org/en/media/uploads/documents/reports/special/bhc_\(2014\)_children_deprived_from_liberty_en.pdf](http://www.bghelsinki.org/en/media/uploads/documents/reports/special/bhc_(2014)_children_deprived_from_liberty_en.pdf) [abgerufen am 01.03.2016]
- BMEIA [Bundesministeriums für Europa, Integration und Äußeres] (2015): Task Force Menschenhandel. Nationaler Aktionsplan zur Bekämpfung des Menschenhandels für die Jahre 2015-2017 erstellt von der Österreichischen Bundesregierung, Wien.
http://www.iomvienna.at/sites/default/files/Nationaler_Aktionsplan_2015-2017.pdf [abgerufen am 12.02.2016]
- BMFJ [Bundesministerium für Familie und Jugend] (2015): Arbeitsgruppe Kinderhandel (AG-KH) Im Rahmen der Task Force Menschenhandel (TF-MH) Bericht 2011 - 2014. „Prävention von Kinderhandel und Schutz der Opfer von Kinderhandel“. Wien.
https://www.parlament.gv.at/PAKT/VHG/XXV/III/III_00177/imfname_418639.pdf [abgerufen am 12.02.2016]
- BMWFJ [Bundesministerium für Wirtschaft, Familie und Jugend] (o.A.): Kinderhandel in Österreich. Hintergrundinformation und „Checkliste“ zur Identifizierung von Opfern von Kinderhandel durch Jugendwohlfahrt, Polizei, Fremdenbehörden und Botschaften/Konsulate. Informationsfolder, Wien.
https://www.tirol.gv.at/fileadmin/themen/gesellschaft-soziales/kinder-und-jugendliche/jugendwohlfahrt/downloads/Kinderhandel-Folder-Web_BMWFJ.pdf [abgerufen am 12.02.2016]
- Brenner, Gerhard (2006): Drehscheibe Augarten. In: Öffentliche Sicherheit, Heft 09-10/06, Wien, 48-53.
http://www.bmi.gv.at/cms/BMI_OeffentlicheSicherheit/2006/09_10/files/Drehscheibe_Augarten.pdf [abgerufen am 25.2.2016]

- Ceipek, Norbert (2009): The Vienna Center for Victims of Child-Traffic. Zentrum für unbegleitete minderjährige Opfer von Kinderhandel "Drehscheibe", Präsentation, Magistratsabteilung Elf, Wien.
- CSD [Center for Study of Democracy] (2015): Countering New Forms of Roma Children Trafficking. Participatory Approach. Compendium of Good Practices. http://childrentrafficking.eu/wp-content/uploads/2014/04/CONFRONT_Compodium-of-Good-Practices.pdf [abgerufen am 03.03.2016]
- DEO / ICMPO [Department for Equal Opportunities / International Centre for Migration Policy Development] (2010): Guidelines for the Development of a Transnational Referral Mechanism for Trafficked Persons in Europe: TRM-EU, Rom. http://www.icmpd.org/fileadmin/ICMPD-Website/ICMPD-Website_2011/Capacity_building/THB/Publications/TRM_EU_guidelines.pdf [abgerufen am 08.01.2016]
- Diekmann, Andreas (2009): Empirische Sozialforschung. Grundlagen, Methoden, Anwendungen. 20. Auflage, Hamburg.
- Dimitrova, Kamelia / Alexandrova, Yva (2015): Child Trafficking among vulnerable groups - Country Report Bulgaria, Center for the Study of Democracy, Sofia. http://childrentrafficking.eu/wp-content/uploads/2014/04/CONFRONT_Country-Report_Bulgaria.pdf [abgerufen am 03.03.2016]
- Dimitrova, Kamelia / Mancheva, Mila (2014): Vergleichender Bericht zur qualitativen Analyse des Umgangs mit Betroffenen von Kinderhandel. In: Sax, H. (Hg.): Kinderhandel. Strukturen und Maßnahmen zur Unterstützung betroffener Kinder in Österreich und im EU-Vergleich. Band 30, Wien, 197-252.
- Dimitrova, Kamelia / Ivanova, Slavyanka / Alexandrova, Yva (2015): Child Trafficking among vulnerable Roma Communities, Center for the Study of Democracy, Sofia. http://childrentrafficking.eu/wp-content/uploads/2014/04/CONFRONT_NEW_WEB.pdf [abgerufen am 03.03.2016]
- Doichinova, Maria / Alexandrova, Yva / Ilcheva, Miriana / Encheva, Svetla (2015): Supporting Vulnerable Groups before the State. The Role of Civil Society Organisations. Center for the Study of Democracy, Sofia. <http://www.csd.bg/fileSrc.php?id=22590> [abgerufen am 03.03.2016]
- Dresing, Thorsten / Pehl, Thorsten (2011): Praxisbuch Transkription. Regelsysteme, Software und praktische Anleitungen für qualitative ForscherInnen. 3. Auflage, Marburg.
- Eurostat (2015): Trafficking in human beings. 2015 edition. Luxembourg. <http://ec.europa.eu/eurostat/documents/3888793/6648090/KS-TC-14-008-EN-1.pdf/b0315d39-e7bd-4da5-8285-854f37bb8801> [abgerufen am 03.04.2016]
- Flick, Uwe (2010): Qualitative Sozialforschung. Eine Einführung. 3. Auflage, Hamburg.

- Gläser, Jochen / Laudel, Grit (2010): Experteninterviews und qualitative Inhaltsanalyse: als Instrumente rekonstruierender Untersuchungen. 4. Auflage, Wiesbaden.
- Grabner, Christoph / Kalbacher, Julia / Ritter, Dominik (2014): Fachbereich Drehscheibe. Konzept. MAG ELF, Wien.
- GRETA [Group of Experts on Action against Trafficking in Human Beings] (2011a): Report concerning the implementation of the Council of Europe Convention on Action against Trafficking in Human Beings by Austria. First Evaluation Round. Strasbourg, 15. September 2011.
https://www.coe.int/t/dghl/monitoring/trafficking/Docs/Reports/GRETA_2011_10_FGR_AUT_en.pdf [abgerufen am 25.02.2016]
- GRETA [Group of Experts on Action against Trafficking in Human Beings] (2011b): Report concerning the implementation of the Council of Europe Convention on Action against Trafficking in Human Beings by Bulgaria. First Evaluation Round. Strasbourg, 14. December 2011.
https://www.coe.int/t/dghl/monitoring/trafficking/Docs/Reports/GRETA_2011_19_FGR_BGR_en.pdf [abgerufen am 22.02.2016]
- Ilcheva, Miriana (2012): Assisting and Reintegrating child victims of trafficking in Bulgaria, legal, institutional and policy framework. Center for the Study of Democracy, Sofia. <http://www.csd.bg/fileSrc.php?id=21155> [abgerufen am 25.02.2016]
- Malangone, Alexandra / Stránská, Tímea (2014): Vergleichender Bericht zu den rechtlichen, politischen und organisatorischen Rahmenbedingungen. In: Sax, H. (Hg.): Kinderhandel. Strukturen und Maßnahmen zur Unterstützung betroffener Kinder in Österreich und im EU-Vergleich. Band 30, Wien, 117-196.
- Mayring, Philipp (2010): Qualitative Inhaltsanalyse. Grundlagen und Techniken. 11. Auflage, Weinheim und Basel.
- Meuser, Michael / Nagel, Ulrike (1991): ExpertInneninterviews - vielfach erprobt, wenig bedacht: ein Beitrag zur qualitativen Methodendiskussion,. In: Garz, Detlef / Kraimer, Klaus (Hg.): Qualitativ-empirische Sozialforschung: Konzepte, Methoden, Analysen. Opladen, 441-471.
- NCCTHB [National Commission for Combating Trafficking in Human Beings] (2010): Co-ordination Mechanism for Referral and Care of Cases of Unaccompanied Children and Children-Victims of Trafficking, Returning from Abroad. Sofia. <http://sacp.government.bg/deinosti/prioriteti/km-finalen-tekst/> [abgerufen am 21.01.2016]
- NCCTHB [National Commission for Combating Trafficking in Human Beings] (o.A.): About us. <http://antitraffic.government.bg/en/за-нас/#> [abgerufen am 21.03.2016]

- Sax, Helmut (Hg.) (2014): Kinderhandel. Strukturen und Maßnahmen zur Unterstützung betroffener Kinder in Österreich und im EU-Vergleich. Band 30. NWV-Wien.
- Sax, Helmut (2014): Rechtliche, politische und organisatorische Rahmenbedingungen zur Bekämpfung des Kinderhandels in Österreich. In: Sax, H. (Hg.): Kinderhandel. Strukturen und Maßnahmen zur Unterstützung betroffener Kinder in Österreich und im EU-Vergleich. Band 30, Wien, 11-44.
- Sax, Helmut / Winkler, Astrid (2014): Beispiele guter Praxis im Umgang mit Opfern des Kinderhandels in Österreich. In: Sax, Helmut (Hg.): Kinderhandel, Strukturen und Maßnahmen zur Unterstützung betroffener Kinder in Österreich und im EU-Vergleich. Band 30, Wien, 95-112.
- Sax, Helmut / Winkler, Astrid (2015): Länderbericht Österreich. In: Sax, Helmut (Hg.): Roma Communities in Österreich als Betroffene des Kinderhandels?, Ergebnisse eines Forschungsprojekts 2013-2015. Ludwig Boltzmann Institut für Menschenrechte, Wien, 6-35.
- Schwentner, Alexander (2009): "Drehscheibe Augarten - Eine sozialwissenschaftliche Analyse der Konzeption, des Arbeitskonzepts und der Funktionsweise eines Krisenzentrums für unbegleitete minderjährige Fremde.", Magisterarbeit an der Universität Wien, Wien.
- Segert (2009): Sozialer Wandel in Osteuropa nach 1989 und staatssozialistisches Erbe. Berliner Debatte Initial, Sozial- und geisteswissenschaftliches Journal, 20 Jg., Heft 4.
http://homepage.univie.ac.at/tamara.ehs/seumproject/pdf/Segert_Sozialer_Wandel.pdf [abgerufen am 11.02.2016]
- wien.at (o.A.): Menschen & Gesellschaft. Kinder, Jugend und Familie. Kinder und Jugendliche. Fachbereich Drehscheibe - Sozialpädagogische Einrichtung der MAG ELF. <https://www.wien.gv.at/menschen/magelf/kinder/drehscheibe.html> [abgerufen am 25.01.2016]
- Winkler, Astrid (2014): Qualitative Analyse zur Betreuung und Integration von Opfern des Kinderhandels - Evaluierungsbericht Österreich In: Sax, H. (Hrg.): Kinderhandel. Strukturen und Maßnahmen zur Unterstützung betroffener Kinder in Österreich und im EU-Vergleich. Band 30. NWV-Wien, 45-94.
- Winkler, Astrid / Planitzer, Julia (2012): Assisting and Reintegrating Children Victims of Trafficking: promotion and evaluation of best practices in source and destination countries (ARECHIVIC), Work stream 2 Evaluation of national assistance and reintegration programs, COUNTRY REPORT AUSTRIA. Ludwig Boltzmann Institute of Human Rights, Vienna. <http://childrentrafficking.eu/wp-content/uploads/2014/04/WS1-BULGARIA-EN.pdf> [abgerufen am 21.02.2016]
- U.S. Department of State (2015): Trafficking in Persons Report.
<http://www.state.gov/documents/organization/245365.pdf> [abgerufen am 21.03.2016]

9. Abkürzungsverzeichnis

AAF	Animus Association Foundation
ARECHIVIC	Assisting and reintegrating child victims of trafficking: promotion and evaluation of best practices in source and destination countries
ASA	Agency for Social Assistance (Bulgarien)
BHC	Bulgarian Helsinki Committee
BMEIA	Bundesministerium für Europa, Integration und Äußeres
BMFJ	Bundesministerium für Familie und Jugend
BMWFJ	Bundesministerium für Wirtschaft, Familie und Jugend
CEDAW	Convention on the Elimination of All Forms of Discrimination against Women, Übereinkommen zur Beseitigung jeder Form von Diskriminierung der Frau
CM	Coordination mechanism for referral, care and protection of repatriated Bulgarian Unaccompanied Minors
CONFRONT	Countering New Forms of Roma Child Trafficking: Participatory Approach
CPD	Commission for Protection against Discrimination (Bulgarien)
CSD	Center for Study of Democracy
DEO	Department for Equal Opportunities
ECPAT	End Child Prostitution, Child Pornography and Trafficking of Children for Sexual Purposes NGO
EU	European Union
GRETA	Group of Experts on Action against Trafficking in Human Beings, ExpertInnengruppe des Europarats zur Bekämpfung des Menschenhandels
ICMPD	International Centre for Migration Policy Development
LCHT	Law on Combating Human Trafficking (Bulgarien)
LEFÖ-IBF	LEFÖ - Interventionsstelle für Betroffene von Frauenhandel (Österreich)
LPC	Law on the Protection of Children (Bulgarien)
MAXQDA	Software für Qualitative Datenanalyse
NCCTHB	National Commission for Combating Trafficking in Human Beings
NGO	Non-Governmental Organisation
NRM	National Mechanism for the Referral and Support of Trafficked Persons (Bulgarien)
SACP	State Agency for Child Protection (Bulgarien)
SAD	Social Assistance Directorate (Bulgarien)
StGB	Strafgesetzbuch (Österreich)
THB	Trafficking in Human Beings
TRM	Transnational Referral Mechanism
UN	United Nations
UNICEF	United Nations International Children's Emergency Fund
UNODC	United Nations Office on Drugs and Crime

10. Abbildungsverzeichnis

Abb. 1: Anzahl der registrierten Opfer von Menschenhandel in Österreich in der Periode 2010 - 2012	14
Abb. 2: Mögliche Opfer von Kinderhandel in Wien in der Periode 2012 - 2014	14
Abb. 3: Anzahl der registrierten Opfer von Menschenhandel in den Top-5-Ländern der EU in der Periode 2010 - 2012	15
Abb. 4: Anzahl der Personen mit bulgarischer Staatsbürgerschaft als Opfer von Menschenhandel nach Geschlecht	16
Abb. 5: Anzahl der Personen mit bulgarischer Staatsbürgerschaft als Opfer von Menschenhandel nach Form der Ausbeutung und Geschlecht	16
Abb. 6: Anzahl der Personen mit bulgarischer Staatsbürgerschaft als Opfer von Menschenhandel nach Form der Ausbeutung und Geschlecht	16
Abb. 7: Anzahl der in der Drehscheibe aufgenommenen Kinder insgesamt, sowie Kinder mit bulgarischer Herkunft bzw. Rückführungen nach Bulgarien	35
Abb. 8: Mögliche Opfer von Kinderhandel	35
Abb. 9: Anzahl der in Krisenzentren untergebrachten Kinder und Grund der Einweisung	42
Abb. 10: Dauer des Aufenthaltes der in Krisenzentren untergebrachten Kinder	42

11. Anhang

11.1 Leitfäden zu den ExpertInneninterviews

Die folgenden Leitfäden wurden als Grundlage der jeweiligen Interviews verwendet.

Interviewleitfaden 1:

Interview im Büro der sozialpädagogischen Kriseneinrichtung Drehscheibe, Wien:

Begrüßung, Tonbandabfrage, Zeitrahmen, Frage nach dem Wunsch der Anonymisierung, Vorstellung der Forschung

Einrichtung

- Wie viele Plätze habe Sie zur Verfügung?
- Wie viele MitarbeiterInnen arbeiten hier?
- Ausgabenverteilung?
- Wie werden Kinder dieser Einrichtung zugewiesen?
- Haben die MitarbeiterInnen eine spezielle Zusatzausbildung?
- Welche Kooperationen zu anderen Einrichtungen/Organisationen bestehen?
- Sensibilisierungsschulungen werden von der Drehscheibe angeboten - für wen und wie werden die Schulungen durchgeführt?
- Die Rolle der Leitung in der Drehscheibe?

Kinder, als Opfer von Menschenhandel

- Welche Statistiken gibt es bezüglich Kinder, die Opfer von Kinderhandel wurden in Österreich?
- Wie gestaltet sich der Prozess vom Aufgreifen bis zur Unterbringung im Krisenzentrum Drehscheibe?
- Was "passiert" mit den Kindern in der Drehscheibe?
- Wie kann Vertrauen aufgebaut werden? Was ist schwierig daran?
- Welche Schritte müssen für den Prozess der Rückführung eingeleitet werden?
- Gibt es Kinder, die nicht rückgeführt werden/worden sind? Wie viele? Wie ging ihr Weg weiter?
- Wie ist die rechtliche Gleichstellung der aufgegriffenen Kinder in Österreich?
- Fragen nach der medizinischen und psychologischen Versorgung der Kinder in der Drehscheibe.
- Gibt es aktuell Kinder, die Opfer von Kinderhandel wurden, in der Kriseneinrichtung?

Zusammenarbeit mit Organisationen in Österreich und in Bulgarien

- Wie gestaltet sich die Zusammenarbeit mit der Polizei, den Botschaften, Konsulaten, Dolmetsch-Diensten, internationalen Organisationen und anderen NGOs (z.B. IOM, LEFÖ, ...)

- Wie gestaltet sich die Zusammenarbeit mit Organisationen und Einrichtungen, die im Zusammenhang mit der Organisation einer Rückführung der Kinder in ihr Herkunftsland wichtig sind?
- Welche Kooperationen mit wichtigen handlungsleitenden Organisationen in Bulgarien gibt es?
- Wer übernimmt wann und wofür die Verantwortung?
- Ablauf einer Rückführung! Dokumentation einer Rückführung? Monitoringberichte - wer bekommt diese?
- Die Rolle der Drehscheibe bei der Organisation und Durchführung einer Rückführung eines Kindes nach Bulgarien?
- Welche Phasen sind als kritisch zu bezeichnen?

Interviewleitfaden 2

Interview im Büro der nationalen Kommission gegen Menschenhandel (NCCTHB) in Sofia, Bulgarien:

Begrüßung, Tonbandabfrage, Zeitrahmen, Frage nach dem Wunsch der Anonymisierung, Vorstellung der Forschung

Fragen zur Einrichtung

- Können Sie kurz die Einrichtung beschreiben in der Sie arbeiten?
- Wie sieht die Struktur der Agentur aus (Leitung, wie viele arbeiten hier, Aufgabenteilung)?
- Welche Aufgaben hat die Agentur? Seit wann besteht die Agentur?
- Was sind die Hauptaufgaben der Agentur? Was ist ihre Hauptaufgabe?
- Was hat sich bezüglich der Aufgabenstellung in den letzten zehn Jahren geändert?
- Womit sind Sie beschäftigt?
- Beim Thema Menschenhandel bzw. Kinderhandel spielt die internationale Zusammenarbeit eine große Rolle! Können Sie erzählen worin die Zusammenarbeit speziell in ihrem Bereich besteht?
- Welche Rolle spielt dabei der EU-Beitritt Bulgariens?

Kinder als Opfer von Menschenhandel

- Gibt es Schulungen in Ihrer Einrichtung zum Thema Kinderhandel?
- Was ist die Aufgabe dieser Einrichtung bezüglich minderjähriger Opfer von Menschenhandel?
- Wie viele Opfer gibt es im Jahr durchschnittlich? Die vermutete Dunkelziffer? Wie viele sind davon Kinder und wie alt sind sie? Wie viele Opfer von Menschenhandel gehören dem Kulturkreis der Roma an?
- Welche Präventionsmaßnahmen gibt es um die Zahl zu verringern?
- Wie kann der Schutz der Kinder (nach dem UN Recht) gewährleistet werden?
- Wie gestaltet sich die Zusammenarbeit diesbezüglich mit anderen Einrichtungen?
- Welche Einrichtungen sind dabei besonders wichtig?

- Welche Projekte (auch NGO's) beschäftigen sich mit Opfer von Menschenhandel in Bulgarien?
- Welche davon beschäftigen sich besonders mit dem Kulturkreis der Roma?
- Rückführung von Kindern, die Opfer von Kinderhandel wurden, aus dem Ausland - Erfahrungsberichte? Maßnahmenplan?

Rechtliche Rahmenbedingungen

- Welche rechtlichen Rahmenbedingungen sind im Zusammenhang mit ihrer Arbeit relevant?
- Inwiefern wirkt sich die Europaratskonvention zur Bekämpfung von Menschenhandel in Bulgarien aus?
- In welchen Handlungen wird sie umgesetzt?
- Welche Mechanismen (NRM, TRM) sind maßgeblich?

Umsetzung des "Nationalen Referral Mechanism"

- Wie funktioniert die Umsetzung des vorgegebenen Mechanismus (NRM)?
- Welche Kooperationen und Koordinationen sind vorgesehen?
- Was funktioniert gut? Wo gibt es noch Handlungsbedarf?
- Reintegration von Kindern, die Opfer von Kinderhandel wurden - welche Unterstützungsmaßnahmen werden angeboten?
- Was funktioniert gut, was funktioniert nicht gut?
- Präventionsmaßnahmen - welche wurden umgesetzt? Was ist geplant?
- Evaluation der Maßnahmen - wie wird evaluiert und wer ist dafür verantwortlich?

Weitere Fragen

- Was hat sich in den letzten fünf (zehn) Jahren im Bezug auf Kinderhandel verändert? In Bulgarien? International – soweit Sie Einblick haben?

Interviewleitfaden 3

Interview im Besprechungszimmer des Krisenzentrums in Pleven, Bulgarien:
Begrüßung, Tonbandabfrage, Zeitrahmen, Frage nach dem Wunsch der Anonymisierung

Fragen zur Einrichtungen

- Wie lange gibt es dieses Krisenzentrum?
- Wie viele MitarbeiterInnen gibt es in der Einrichtung? Gibt es ein multifunktionales Team?
- Ist Ihre Einrichtung staatlich oder von einer NGO geführt?
- Wie viele Plätze haben Sie zur Verfügung? Für Kinder und Erwachsene?
- Wie viele der Kinder sind Opfer von Kinderhandel (durchschnittlich in Jahr)?

- Wurden Kinder (u. a. aus Österreich oder anderen Ländern) untergebracht?
- Wer sind die Kooperationspartner der Einrichtung?
- Welche Einrichtungen spielen für die Sicherheit der Kinder die größte Rolle?
- Wie lange können die Kinder/Frauen im Krisenzentrum bleiben? Welche Möglichkeiten der Unterbringung gibt es weiterführend?
- Besteht nach dem Auszug aus den Krisenzentren noch Kontakt zu den Frauen/Kindern?
- Haben die Kinder Kontakt zu Eltern oder Verwandten? Wie wird der Kontakt hergestellt? Wie gestaltet sich die Zusammenarbeit mit den Eltern/Verwandten der Kinder?

Schutz und Sicherheit

- Wie kann die Sicherheit der Kinder gewährleistet werden?
- Welche Institutionen sind daran beteiligt? Welche Rolle hat die Polizei?
- Wie kann dem vorgebeugt werden, dass Kinder nicht später zu Tätern werden?
- Erfahrungsberichte von Kindern oder jungen Erwachsenen, die Opfer von Menschenhandel wurden und nicht mehr im Krisenzentrum sind?
- Gibt es Präventionsmaßnahmen von Seiten des Krisenzentrums? Welche?

Schulbildung, psychologische Hilfe

- Wie funktioniert die Sicherstellung der Schulbildung, Berufswahl, Lehrstelle? Wie lange werden Kinder begleitet? Wie geht es den Kindern?
- Minderjährige bedürfen eines speziellen Schutzes. Welche Möglichkeiten der Verarbeitung ihrer Erlebnisse haben diese Kinder?
- Gibt es altersadäquate psychologische Betreuung?
- Ist das ihrer Meinung nach hilfreich? Oder anders gefragt – was hilft ihrer Meinung nach um mit ihren Erlebnissen umgehen zu lernen?

Weitere Fragen

- Was hat sich in den letzten fünf (zehn) Jahren im Bezug auf Kinderhandel verändert?

National Referral Mechanism

- Gibt es eine Risikoanalyse? Von Seiten der Organisationen, die die Rückführung durchführen bzw. die Unterbringung im Krisenzentrum veranlassen? Dokumentation über die Situation der Kinder?
- Die Umsetzung des NRM - wer koordiniert die einzelnen Fälle?
- Wie funktioniert die Zusammenarbeit mit Polizei/ Schule/ ArztInnen, weiterführende Institutionen?
- Wie verläuft die Kooperation mit der Agentur für soziale Ressourcen, mit Agentur für Kinderschutz, mit der lokalen Kommission gegen Menschenhandel?
- Unterstützung bei der Reintegration der Kinder und Jugendlichen - welche Maßnahmen werden gesetzt?

- Um ein Re-Trafficking zu vermeiden - was braucht es noch an Unterstützungsmaßnahmen?

Fragen an die Kinder

- Vorstellungsrunde: Name, Alter, Lieblingsbeschäftigung, ...
- Signs of Safety: Zeichnen: Haus der guten Dinge, Haus der Träume und Wünsche, Haus der Sorgen

Teilnehmende Beobachtung

- Beschreibung der Einrichtung, das Umfeld der Einrichtung, Innenausstattung,
- Beobachtung der Kinder und Jugendlichen - ihr Umgang miteinander, ihre Tätigkeiten, ihre Selbstdarstellung;
- Geplant: die Kinder und Jugendlichen fotografieren ihre Lieblingsplätze bzw. ihre nicht so beliebten Plätze in der Einrichtung.

11.2 Liste der Codes

Die folgenden Codes wurden im Rahmen der Auswertung der Interviews definiert.

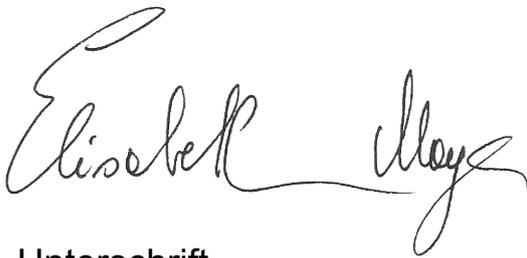
Liste der Codes		
Codesystem		446
→ Menschenhandel		16
→ Kinderhandel in Ö		14
→ Kinder- mögliche Opfer von KH		43
→ Relevante handlungsleitende Institutionen		8
▼ → Drehscheibe		10
→ Zusammenarbeit		12
▼ → Bulgarien		11
→ Roma in Bulgarien		15
→ Krisenzentren in Bulgarien		33
→ Kommission for Anti Trafficking		29
▼ → Agentur für Kinderschutz		22
→ Agentur für soziale Ressourcen		12
▼ → Kooperationspartner		4
→ Kinder- und Jugendhilfe		1
→ Internationale Zusammenarbeit		12
▼ → Versorgung von möglichen Opfern von KH		1
→ medizinische Versorgung		3
→ Psychologische Unterstützung		6
→ Schutz und Sicherheit für Kd		14
▼ → Rückführung der Kinder		32
→ SozialarbeiterInnen		16
→ Dokumentation		5
→ Verbleib in Ö		8
→ Reintegration der Kd		11
▼ → Präventivmaßnahmen		13
→ Prävention Bulgarien		22
→ Projekte in Bulgarien Hr. Ceipek		9
▼ → Sensibilisierung-Schulungen		9
→ Polizei		16
→ Schulungen Jugendamt		6
→ National Mechanism for human trafficking		4
→ Täter-Opfer		20
→ Rechtlicher Rahmen		9
Sets		0

12. Eidesstattliche Erklärung

Ich, Elisabeth Katharina Mayr, geboren am 22. Februar 1964 in Wels, erkläre,

1. dass ich die in dieser Masterthesis mit meinem Namen gekennzeichneten Teile selbstständig verfasst, keine anderen als die angegebenen Quellen und Hilfsmittel benutzt und mich auch sonst keiner unerlaubten Hilfen bedient habe,
2. dass ich diesen Text bisher weder im In- noch im Ausland in irgendeiner Form als Prüfungsarbeit vorgelegt habe,

Maria Anzbach, am 28. April 2016

A handwritten signature in black ink, reading 'Elisabeth Mayr'. The signature is written in a cursive style with a long horizontal flourish extending from the end of the name.

Unterschrift